



COTTBUSER UMWELT

„Fakten und Zahlen aus der Arbeit des Umweltamtes“





IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtverwaltung Cottbus, Umweltamt | Neumarkt 5 in 03046 Cottbus
E-Mail: Umweltamt@cottbus.de | www.cottbus.de

Gestaltung/Layout

Umweltamt Cottbus, Margit Hanke
Ariane Kloos, (Praktikantin von der BTU-Cottbus)
Druckerei Druck + Satz, Großräschen

Redaktion

Stadtverwaltung Cottbus, Umweltamt

Fotos

Archiv Umweltamt
Schwimmender Fischotter, Fressender Fischotter, Verkehrstoter Fischotter:
Jens Teubner, LUA-Naturschutzstation Zippelsförde

Redaktionsschluss

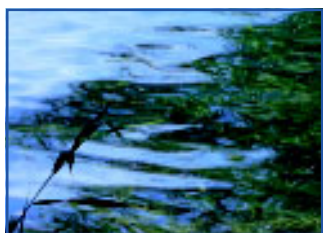
Oktober 2006

Druck

Druck + Satz Offsetdruck Großräschen
www.drucksatz.com



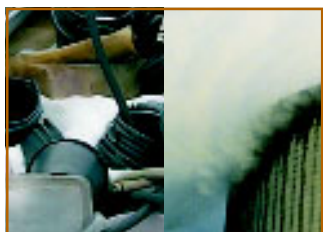
<i>Vorwort / Wer sind wir?</i>	04–05
--------------------------------------	-------



<i>Untere Wasserbehörde</i>	07–16
-----------------------------------	-------



<i>Untere Naturschutzbehörde</i>	17–36
--	-------



<i>Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde / Fachbereich Immissionsschutz</i>	37–50
---	-------



<i>Landwirtschaft und Forsten</i>	51–56
---	-------



<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	57–67
------------------------------------	-------



**Liebe Cottbuserinnen,
Liebe Cottbuser,**

unsere Stadt erlebte im 19. Jahrhundert mit zunehmender Industrialisierung (Textilindustrie und Braunkohleförderung) und durch den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung einen bedeutenden Aufschwung. Cottbus entwickelte sich als Zentrum der Niederlausitz zu einer modernen Industriestadt mit gut ausgebauter Infrastruktur.

Ab 1957 wurde unsere Stadt zum wichtigsten Kohle- und Energielieferanten der DDR. Aber auch das Bauwesen, die Textil- und Möbelindustrie sowie die Nahrungsmittelproduktion bestimmten die Wirtschaftsstruktur

der Stadt, die 1976 den Status einer Großstadt erhielt.

Seit dem hat sich Cottbus zu einer grünen Stadt an der Spree und zu einer traditionellen Parkstadt entwickelt. Mit dem Vollzug der deutschen Einheit begann durch die Privatisierung der Wirtschaft in vielen Bereichen ein tief greifender Strukturwandel. Als Dienstleistungs-, Wissenschafts-, Messe- und Verwaltungszentrum erfüllt Cottbus heute die Funktion eines Oberzentrums im Süden Brandenburgs. Zwischen Berlin und Dresden, am Rande des Spreewaldes gelegen, ist Cottbus ein schnell erreichbares Ausflugsziel. Kultur, Kunst, Sport und Natur laden ein zum Erleben, Schauen und Erholen.

Wir Cottbuser können stolz auf dieses gewachsene Kapital sein. Deshalb ist es erfreulich, dass für immer mehr Menschen der Natur- und Umweltschutz einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Allerdings setzt ein erfolgreiches umweltbewusstes Handeln im Sinne der Lokalen Agenda 21 die Kenntnis der örtlichen Umweltsituation, der ökologischen Zusammenhänge und das Zusammenwirken von Kommunalpolitik und Bürgern voraus.

Deshalb gehören zu den vorrangigen Aufgaben des Umweltamtes in der Stadt Cottbus auch der vorsorgende Umweltschutz, die Gefahrenabwehr, die Beseitigung oder Vermeidung von Umweltbelastungen, der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensräume und die Information über den Zustand der Umwelt sowie eine umweltschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes möchten mit dieser Broschüre einen Einblick in ihre Arbeit vermitteln und an Hand einiger Beispiele die Aufgabenbereiche und die Aktivitäten zum Schutz der Natur und Umwelt näher vorstellen. Weiterhin zeigt die Broschüre ebenso inhaltliche und strukturelle Zusammenhänge, Probleme aus der Vergangenheit, Lösungswege und künftige Aufgaben auf.

Thomas Bergner
Amtsleiter Umweltamt





*Stadtverwaltung Cottbus,
Umweltamt*

*Neumarkt 5
03046 Cottbus
Telefon 0355 6122750
Telefax 0355 6122704*

*Umweltamt@Cottbus.de
www.cottbus.de*

WER SIND WIR?

Das Umweltamt der Stadt Cottbus ging im Jahre 1990 aus der damaligen Abteilung für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen hervor. In den folgenden Jahren wurden wichtige Aufgaben des Umweltschutzes vom Land unter anderem auch auf die kreisfreien Städte übertragen. So wurden in der Stadt Cottbus im Bereich des Umweltschutzes drei untere Behörden und zwei Sachgebiete gebildet:

Untere Wasserbehörde
Untere Naturschutzbehörde
Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde /
Fachbereich Immissionsschutz
Sachgebiet Landwirtschaft / Forsten
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit

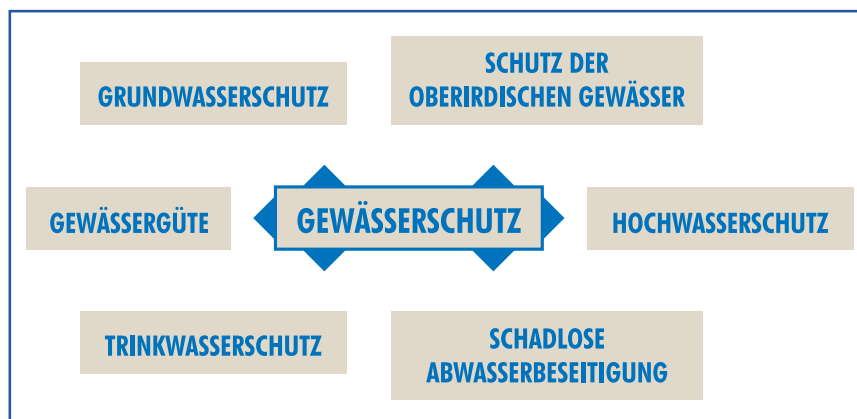
Mit dieser Broschüre möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Einblick in ihre Arbeit vermitteln und an Hand einiger Beispiele die Aufgabenbereiche näher vorstellen.



UNTERE WASSERBEHÖRDE

AUFGABEN DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Die Aufgaben der unteren Wasserbehörde umfassen überwiegend den Gewässerschutz in Form des Wasserrechtlichen Vollzuges entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Brandenburgischen Wassergesetz sowie deren Rechtsverordnungen.



Dieser beinhaltet die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, Genehmigungen und Zustimmungen zu folgenden Sachgebieten:

- Gewässerbenutzungen der Oberflächengewässer und Grundwässer
- Gewässerbaumaßnahmen, Unterhaltung der Gewässer, Anlagen an Oberflächengewässern, Aufgaben des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Hochwasserabwehr
- Trinkwasserschutz, Grundwasserschutz, Wärmepumpen, Notwasserbrunnen
- Abwasserableitung, Abwasserbehandlung, Indirekteinleitungen, Kleinkläranlagen
- Boden- und wassergefährdende Stoffe; Beseitigungsmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen
- Leitungssicherung nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz

GRUNDWASSERSCHUTZ UND TRINKWASSERVERSORGUNG

Neben dem Schutz der Oberflächengewässer gehört der Schutz des Grundwassers zu den wichtigsten Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Da die öffentliche Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Cottbus ausschließlich über Grundwasserfassungen aus Tiefen zwischen 30 und 60 Metern erfolgt, muss das Grundwasser im Bereich der Trinkwassergewinnungsanlagen besonders geschützt werden. Im Süden von Cottbus wurde deshalb bereits 1975 ein Trinkwasserschutzgebiet festgelegt, welches im Jahre 2003 neu bemessen und 2004 durch eine neue Trinkwasserschutzgebietsverordnung festgelegt wurde. Im Wasserwerk I in Cottbus-Sachsendorf wird das Grundwasser aus den Fassungen Sachsendorf, Harnischdorf und Hänchen und im Wasserwerk II in Cottbus, Fehrower Weg aus der Fassung Ruben zu Trinkwasser aufbereitet.

In der Trinkwasserschutzgebietsverordnung wird jede Fassung in eigene Schutzzonen I, II, III A und III B unterteilt.

Die Gesamtfläche der Fassungen beträgt für:

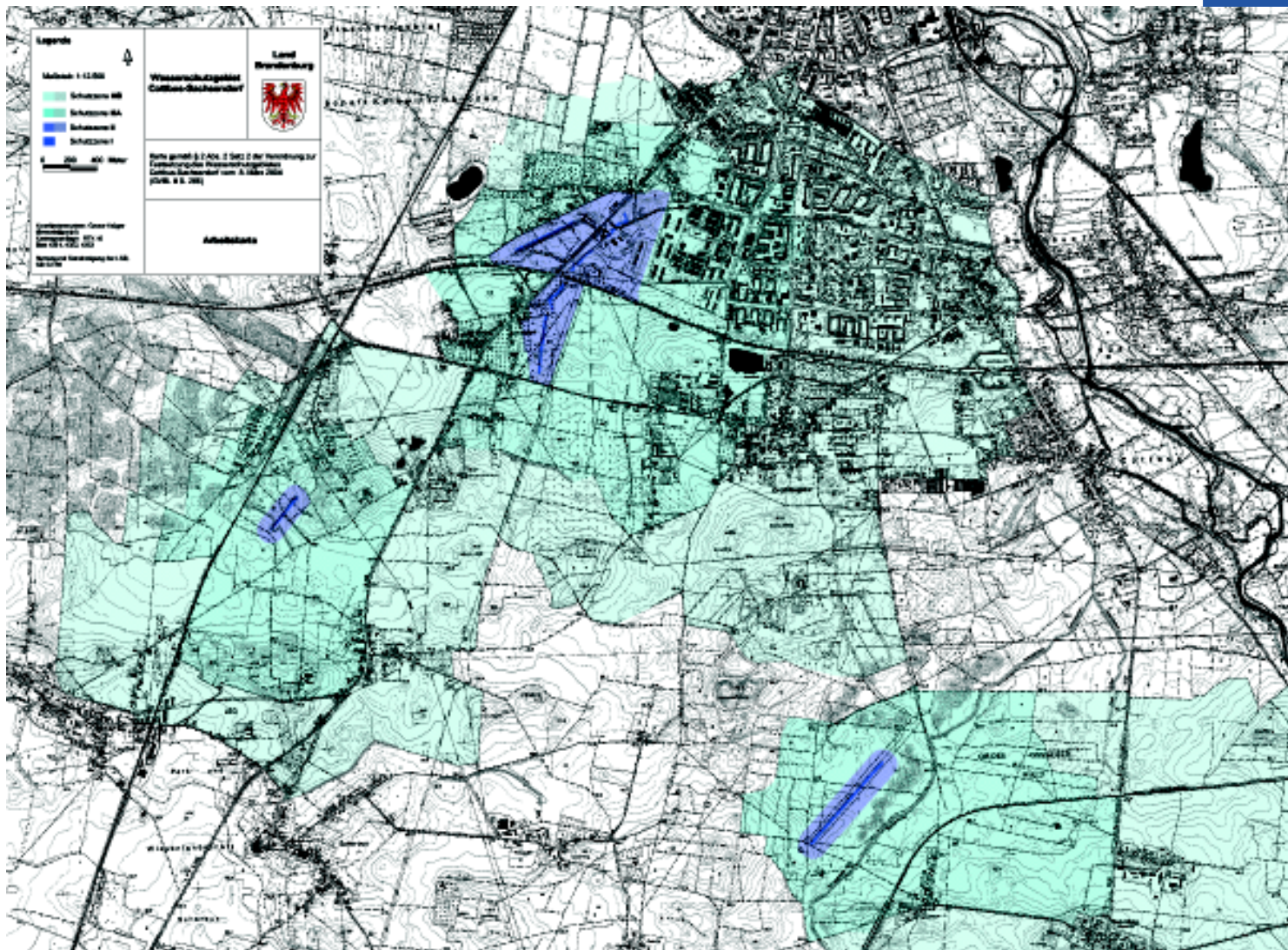
Cottbus – Sachsendorf:	14,1 km ²
Hänchen:	8,1 km ²
Harnischdorf:	12,3 km ²

Durch die Behörde werden regelmäßig Kontrollbegehungen und Überwachungen innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes durchgeführt. Gegebenenfalls werden Sofortmaßnahmen eingeleitet, um Schädigungen und Beeinträchtigungen des Grundwassers zu verhindern.

Folgende Verbote bestehen z.B. für alle Schutzzonen:

- das Einleiten oder Versickern von Abwasser in den Untergrund
- das Ausbringen von Abwasser
- der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (außer ausdrücklich zugelassene)
- das Verwenden wassergefährdender, auslaug- oder auswaschbarer Materialien (Schlacke, Bauschutt, Teer, Imprägniermittel)
- das Lagern und Ausbringen von Fäkalschlamm und Klärschlamm

Ein weiterer Schwerpunkt des Grundwasserschutzes ist die im umfangreichen Maße notwendige Sanierung von Teilen des ca. 580 km langen Kanalnetzes der Stadt Cottbus sowie die Erhöhung des Abwasseranschlussgrades der Stadt. Darüber hinaus sind besonders beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mögliche Einträge in das Grundwasser auszuschließen bzw. zu verhindern. Dies ist umso notwendiger, da immerhin seit 1990 über 2000 Heizöltankanlagen, 12 öffentliche Tankstellen, 36 betriebliche Tankstellen und 42 andere Anlagen mit einer Lagermenge von insgesamt ca. 15000 m³ wassergefährdender Stoffe auf dem Territorium der Stadt Cottbus errichtet wurden. (Stand Juli 2006). Am häufigsten werden Mineralöle, Ottokraftstoffe, Dieselloststoffe, Lösungsmittel und Farbstoffe gelagert. Hierzu gilt vor allem die Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“.



Trinkwasserschutzgebiet Cottbus-Sachsendorf

Quelle: www.lugnet.de/analyse/analyse2005/cb_sachsendorf.pdf

Trinkwasserbeschaffenheit für das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes I Cottbus–Sachsendorf/ Wasserwerk II Cottbus–Fehrower Weg; Mittelwerte des Jahres 2005 (Stand 01.02.2005)

	Kriterium	Einheit	Grenzwert TrinkwV 2001	Mittelwert 2005 Sachsendorf	Mittelwert 2005 Fehrower Weg
Härte	Wasserhärte	mol/m ³		2,5	4
		°dH		14	13
	Härtebereich nach Waschmittelgesetz			2	2
	Wassertemperatur	°C		11,0	10,4
	pH-Wert		6,5 bis 9,5	7,51	7,61
	pH-Wert der Calciumcarbonatsättigung			7,52	7,58
	elektrische Leitfähigkeit bei 20 °C	µS/cm	2500	466	490
	Säurekapazität bis pH 4,3	mol/m ³		3,15	2,86
	Basekapazität bis pH 8,2	mol/m ³		0,15	0,15
	Calcium	mg/l		81,9	82,7
	Magnesium	mg/l		10,3	8,4
	Natrium	mg/l	200	12,2	23,8
	Kalium	mg/l		1,8	2,2
	Chlorid	mg/l	250	22,2	29,6
	Nitrat	mg/l	50	2,5	1,9
	Sulfat	mg/l	240	89	106
	Phosphat	mg/l		0,03	<0,05
	Silikat als SiO ₂	mg/l		16	15
	TOC (gesamter organischer Kohlenstoff)	mg/l		1,04	1,78
	Aluminium	mg/l	0,2	0,01	0,01
	Sauerstoff, gelöst	mg/l		9,7	12,90
	Eisen, gesamt	mg/l	0,2	0,03	0,01
	Mangan	mg/l	0,05	<0,01	<0,01
	Fluorid	mg/l	1,5	0,14	0,13
	Hydrogencarbonat	mg/l HCO ₃		192	174
	Ammonium	mg/l	0,5	<0,05	0,03
	Nitrit	mg/l	0,1	<0,05	<0,05
	Arsen	mg/l	0,01	<0,002	<0,002
	Blei	mg/l	0,04	<0,002	<0,002
	Cadmium	mg/l	0,005	<0,0005	<0,0005
	Chrom, gesamt	mg/l	0,05	<0,002	<0,002
	Cyanid, gesamt	mg/l	0,05	<0,02	<0,02
	Nickel	mg/l	0,02	0,003	0,005
	Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001	<0,0001
	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	0,001	<0,001
	Organische Chlorverbindungen	mg/l	0,01	0,0007	<0,0005
	Triholgenmethane	mg/l	0,01	<0,0001	<0,0001

Bei der Aufbereitung verwendete Zusatzstoffe

- Natronlauge zur Anhebung des pH-Wertes,
- Chlorgas zur Desinfektion (im Bedarfsfall)

Notwasserbrunnen

In der Stadt Cottbus befinden sich ca. 60 Notwasserbrunnen. Sie dienen in Katastrophenfällen der Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung. Es werden zur Zeit keine Neubohrungen durchgeführt, sondern nur Instandhaltungsmaßnahmen.

BSB ₅	=	15 mg/l
CSB	=	75 mg/l
NH ₄ - N	=	10 mg/l
N _{ges.}	=	13 mg/l
P _{ges.}	=	1 mg/l

Das Abwasserleitungsnetz der Stadt umfasst insgesamt:

- ca. 580 km, davon
- ca. 119 km Mischwasserkanalisation
- ca. 223 km Schmutzwasserkanalisation und
- ca. 199 km Regenwasserkanalisation
- ca. 38 km Druckleitungen

SCHUTZ DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Die Gesamtlänge aller Fließgewässer in der Stadt Cottbus beträgt **ca. 284 km**, davon entfallen auf Gewässer I. Ordnung **ca. 30 km** (Spree einschließlich Mühlgräben) und auf Gewässer II. Ordnung **ca. 254 km** (u. a. Hammergraben, Priorgraben, das Grabensystem Schmellwitz, Weizenackergraben, Sielower Landgraben, verlegtes Trinitzfließ, Willmersdorfer Hauptgraben, Tschugagraben, Koppatz-Kahrener Landgraben, Sandower Landgraben, Ströbitzer Landgraben, Hechtgraben, Moorgraben, Zahsower Landgraben, Madlower Fabrikgraben, Branitz-Dissenchener Landgraben und Schwarzer Graben).

Die Pflicht zur Gewässerunterhaltung obliegt auf der Grundlage des § 29 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) in Verbindung mit § 79 BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz)

für Gewässer I. Ordnung dem Landesumweltamt Brandenburg

für Gewässer II. Ordnung den Wasser und Bodenverbänden

(für die Stadt westlich der Spree dem WBV Oberland Calau, Sitz: Burg/Spreewald und für die Stadt östlich der Spree dem WBV Neiße/Malxe-Trinitz, Sitz: Cottbus).

Die Spreewasserqualität wird derzeit in die Güteklasse II (mäßig belastet) eingestuft.

Wasserbeschaffenheit der Spree (Jahresmittelwerte)

Jahr	Sauerstoffgehalt mg/l	Sauerstoff- sättigung in %	Ammonium- stickstoffgehalt mg/l	Nitratstick- stoffgehalt mg/l	o-Phosphat Phosphorgehalt mg/l	Chlorid- gehalt mg/l	Blei- gehalt mg/l
2000	11,4	104,0	0,19	2,3	0,016	38	< 0,001
2001	11,9	103,0	0,11	1,9	0,015	37	<0,0005
2002	11,8	104,2	0,08	2,7	0,014	35	<0,0006
2003	11,6	104,1	0,14	1,9	0,011	37	<0,0007
2004	12,1	106,0	0,16	1,3	-	41	0,0007
2005	11,5	101,9	0,15	1,9	<0,01	39	<0,0007

Quelle: Landesumweltamt Brandenburg

Beispiele von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in Cottbus



Grundräumung Ströbitzer Landgraben (2001)



Uferverwallung Zahsower Landgraben (1997)



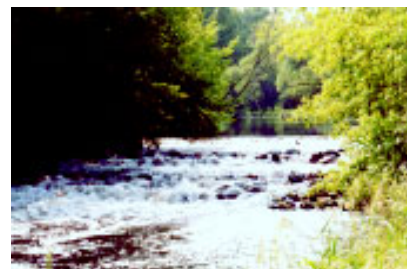
Ufersicherung Ströbitzer Landgraben (2001)



Bau Sohlgleite Priorgraben (2001)



Endzustand Sohlgleite Priorgraben (2001)



Erhöhung Spree-Sohlgleite Saspow (2004)

Die Arbeit der unteren Wasserbehörde hat u. a. das Ziel, die Wasserqualität der Oberflächengewässer zu verbessern und ihre ökologische Funktion zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Der Schutz der Oberflächengewässer beinhaltet die Sicherung des Wasserabflusses unter hydraulischen und ökologischen Gesichtspunkten, die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit aller wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wehre, Stauanlagen und Durchlässe sowie die Reinhaltung der Gewässer und die Überwachung von Wasserentnahmen, Regenwasser- und Abwassereingleitungen. Zur Feststellung des Gewässerzustandes werden jährlich Gewässerschauen durchgeführt und dabei Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -pflege festgelegt.

Hinsichtlich der Wasserbeschaffenheit der Badeseen in Cottbus nimmt das Gesundheitsamt während der Badesaison alle 2 Wochen Wasserproben, um die Badewasserqualität regelmäßig zu kontrollieren. Eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit der Badeseen entsteht in Abhängigkeit der Badeintensität durch vermehrte Algenbildung (Nährstoffeintrag). Hierzu einige Messergebnisse der Sichttiefen der Badeseen in den Jahren 2004/2005.

Sichttiefen der Badeseen

Badesee	Anzahl der Messungen		Gemessene Sicht					
			2 m und mehr		unter 2 m bis 1 m		unter 1 m	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Branitz	4	5	-	-	-	-	4	5
Sachsendorf	4	5	4	5	-	-	-	-
Madlow	4	5	-	-	4	5	-	-
Ströbitz	5	5	1	1	3	4	1	-
Spree	-	1	-	-	-	1	-	-

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus – Gesundheitsamt

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz als Bestandteil des Gewässerschutzes umfasst Maßnahmen, die für den Schutz des Lebens der Bürger, des persönlichen Eigentums und der natürlichen Umwelt auf Grund der Überschwemmungshäufigkeit und des Grades der Gefährdung erforderlich sind. Die Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses ist von großer Bedeutung. Im Stadtgebiet Cottbus sind für die Spree hochwassergefährdete Gebiete ausgewiesen. Im Falle eines Hochwassers sollen durch die rechts- und linksseitig der Spree angeordneten Deiche Schäden an Gebäuden, Straßen und sonstigen Anlagen gering gehalten und Gefahren für Mensch und Natur abgewehrt werden. Die bei der unteren Wasserbehörde erarbeitete Hochwasserschutzdokumentation wird regelmäßig aktualisiert und den wasserwirtschaftlichen Bedingungen angepasst. Sie ist die wichtigste Arbeitsgrundlage bei der Hochwasserabwehr und -bekämpfung. Aber auch für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist sie von großer Bedeutung. Die Hochwasserschutzdokumentation umfasst die Darstellung des Überschwemmungsgebietes der Spree, die Überschwemmungsbereiche bei Deichbrüchen, die allgemeingefährdeten Gebiete bei Auftreten von Hochwasser und Maßnahmen bei der Hochwasserbekämpfung. In speziellen Einsatzplänen ist geregelt, an welcher Stelle die Deiche mit Sandsäcken verstärkt werden müssen und wie die Deichkontrolle bei Hochwasser zu erfolgen hat.

Durch die untere Wasserbehörde werden jährlich Deichschauen gemeinsam mit dem Landesumweltamt und anderen Fachämtern durchgeführt. Bei diesen Schauen werden Beschädigungen an Deichen, im Spreevorland und an den wasserwirtschaftlichen Anlagen ermittelt und die Funktionsfähigkeit der Anlagen überprüft.

Hochwasserschutzanlagen

Zu den Hochwasserschutzanlagen, die für das Stadtterritorium wirksam werden, zählen:

- die Talsperre Spremberg (im SPN-Kreis oberhalb von Cottbus befindlich) mit einem Fassungsvermögen von 42,7 Mio. m³, davon 19,0 Mio. m³ für Hochwasser
Im Stadtgebiet beträgt die Gesamtlänge der Deiche ca. 42 km
- Die Wehranlagen wie Madlower Wehr, Kiekebuscher Wehr, „Kleines Spreewehr“/Wehr am ehemaligen E-Werk und „Großes Spreewehr“/Hammergrabenwehr

In den Mühlgräben befinden sich drei Wehranlagen.

Wehr E.-Werk Amtsteich, Wehr Markgrafenmühle und Wehr Mühle Madlow.

In der Spree sind verteilt auf die Gesamtlänge des Gebietes der Stadt Cottbus insgesamt 13 Sohlschwellen vorhanden.

Die durch die Deichanlagen begrenzten Hochwasserabflussgebiete der Spree wurden 1982 durch Beschluss des ehemaligen Rates des Bezirkes Cottbus als Überschwemmungsgebiete erklärt. (Der Beschluss ist gemäß § 100 BbgWG weiterhin gültig.) Dieses Hochwasserabflussgebiet ist für einen schadlosen Hochwasserabfluss bis maximal $150 \text{ m}^3/\text{s}$ ($= \text{HQ}_{100}$), was einem prognostizierten 100jährigen Hochwasser entspricht, ausgelegt.



Auszug aus der Hochwasserschutzkarte der Stadt Cottbus



Hochwasser 1981: Westufer im Bereich Käthe-Kollwitz-Brücke



Die gleiche Stelle 2006.



Blick von der anderen Uferseite 2006



Hochwasser 1981: Bootshaus Sandow



Hochwasser 1981: Bootsanlegestelle



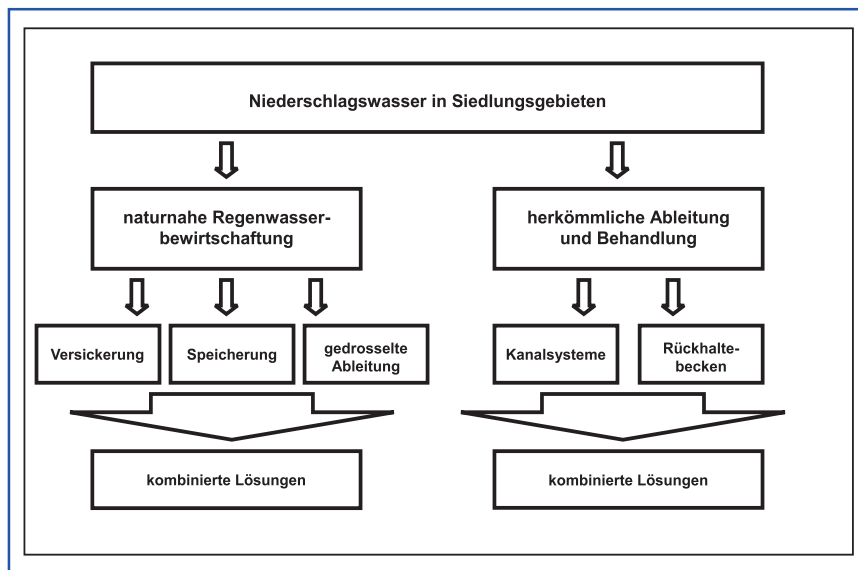
Hochwasser 2006: Dissener Brücke

REGENWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Niederschlagswasser ist gemäß § 54 Abs. 4 Satz 1 Brandenburgisches Wassergesetz zu versickern, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen.

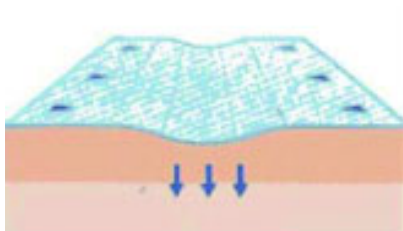
Umweltverträgliche Regenwasserbewirtschaftung bedeutet, dass Niederschlagswasser nach dem Vorbild des natürlichen Wasserkreislaufes breitflächig und möglichst nahe am Anfallort versickern kann. Dies dient dem Erhalt der Grundwasservorräte und dem Hochwasserschutz. Ist eine Versickerung nicht möglich, sollte das Wasser in ein entsprechend aufnahmefähiges oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Prinzip der Versickerung bzw. Rückhaltung anstelle schneller und uneingeschränkter Abwasserleitungen in technisch ausgebaute Wasserläufe:

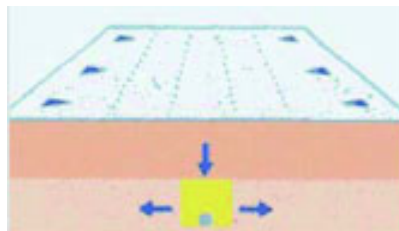


Versickerungsanlagen:

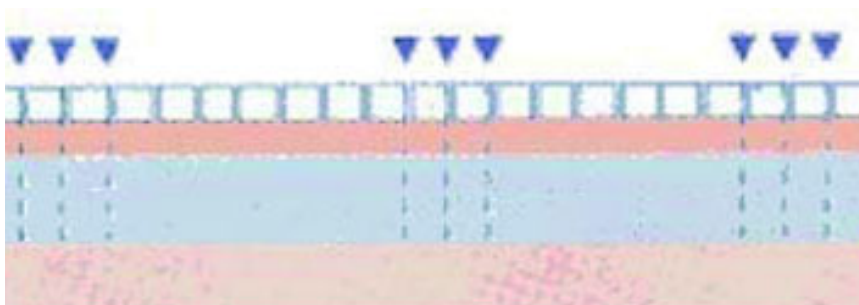
Versickerung kann unterirdisch mit Drainrohren im grobkörnigen Kiesbett und in Rigolen erfolgen. Je nach Bodendurchlässigkeit sind die Sickerfelder oder Sickerstrecken zu berechnen. Darüber kann der Garten angelegt sein. Die Niederschläge dienen dann zur Grundwasserneubildung. Die häufigsten Formen der Versickerung werden nachfolgend dargestellt.



Muldenentwässerung



Rigolenentwässerung



Flächenentwässerung

Quelle:

www.brandenburg.de/cms/media.php/2342/regenwab.pdf#search=%22Regenwasserbewirtschaftung%20Brandenburg%22

Beispiele für Regenwasserbewirtschaftung in Cottbus

- Gewerbegebiet „An der Reichsbahn“ ▶ Erdmuldenversickerung (Vorteile: preisgünstig)
- Mittlerer Ring (Erweiterter Nordring) ▶ Erdmuldenversickerung



Stadtringverlängerung (verlängerter Nordring)



Verbrauchermarkt Sielower Hauptstr.

Rückhaltebecken Südeck

- (neben Cottbus Center) ▶ Muldenversickerung der versiegelten Flächen
- Gewerbegebiet Südeck, Hardenbergstraße mit zwei Speichern davon:
 - ▶ Regenwassernetz mit zwei Rückstaukanälen, mit je 2 m Durchmesser
 - ▶ Rückhaltebecken (wird auch als Feuerlöschteich genutzt)

Weitere Regenwasserrückhaltebecken liegen in:

- Alt Sachsendorf (für Wohngebiet Sachsendorf) ▶ Hechtgraben
- (Ströbitz) Pappellallee ▶ Zahsower Landgraben
- Dissenchener Straße ▶ Hammergraben
- WK5 (Höhe Sachsendorfer Wiesen) ▶ Priorgraben
- Schmellwitz ▶ Grabensystem als Regenwasserrückhaltebecken; Verengung der Durchlässe ergibt den Rückhalteeffekt

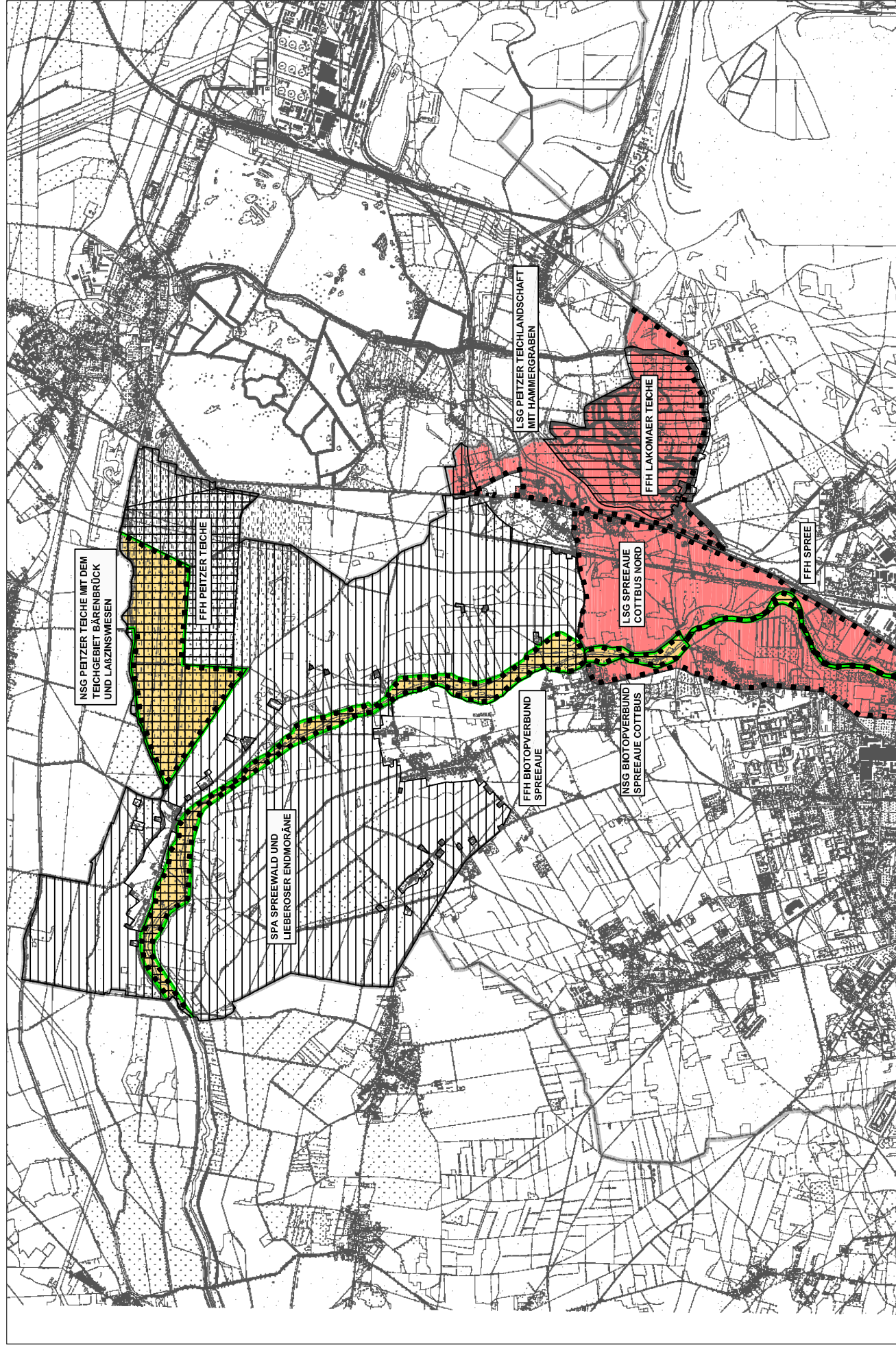
Das Grabensystem im Wohngebiet Neu-Schmellwitz hat drei Funktionen zu erfüllen:

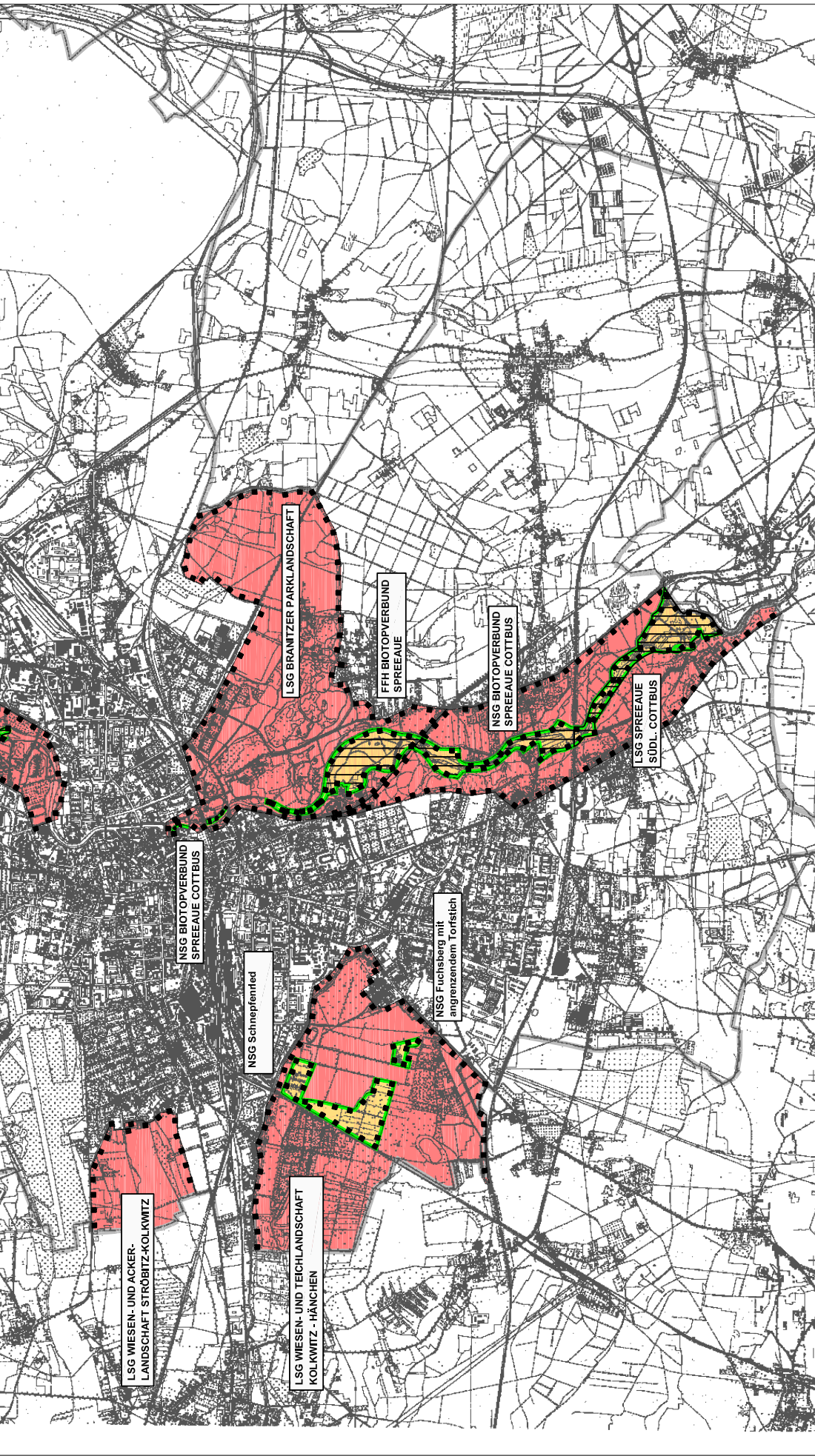
- dauerhafte Grundwasserabsenkung
- Regenwasserableitung
- Naherholung/Landschaftsgestaltung



UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

SCHUTZGEBIETE im Stadtgebiet von Cottbus





LEGENDE

STADTGRENZE



FFH - Schutzgebiete



SPA - Schutzgebiete



Naturschutzgebiete



Landschaftsschutzgebiete



AUFGABEN DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Naturschutz und Landschaftspflege nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz, beispielsweise:

- Aufstellung und Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen sowie Mitwirkung an Planungen Dritter
- Genehmigungsbehörde, u. a. für selbständige Grünordnungspläne sowie für Eingriffe, für die keine sonstige Genehmigung, Erlaubnis usw. erforderlich ist. Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen, u. a. für Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten
- Vollzug der Eingriffsregelung (Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes; hier i. d. R. UNB eine der Beteiligungsbehörden)
- Allgemeiner Artenschutz
- Biotopschutz
- Ausweisung und Schutz von Naturdenkmälern sowie Alleenschutz
- Ausweisung und Erhalt von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten
- Sicherung der Erholung in Natur und Landschaft
- Baumschutz im Außenbereich
- Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat

§ 62 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) Naturschutzbeiräte

- 1) Zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung werden bei der obersten Naturschutzbehörde und den unteren Naturschutzbehörden Naturschutzbeiräte gebildet. Die Naturschutzbeiräte sollen die Naturschutzbehörden durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen, Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln.
- 2) In die Beiräte sind Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich tätig. Ihre Anzahl beträgt bei der obersten Naturschutzbehörde neun, bei den unteren Naturschutzbehörden sieben.

Der Naturschutzbeirat kommt in der Regel monatlich zu seinen Sitzungen zusammen. Wenn es notwendig ist, werden die Beratungen vor Ort durchgeführt.

GESETZLICH GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Schutzgebiete: siehe Karte auf der vorangegangenen Seite

NATURA 2000-Kulisse (= Schutzgebiete mit europaweiter Bedeutung!)

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland mit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich und schließt auch die Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (SPA) mit ein. Die FFH-Richtlinie sieht vor, die biologische Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzgebietssystem dauerhaft zu schützen und zu erhalten.

Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitate sondern nur durch Einbeziehung eines Biotopverbundes, der den unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen gerecht wird, erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl von geeigneten Schutzgebieten als Kriterien herangezogen werden sollen.

Folgende NATURA 2000-Flächen mit zumeist gebietsübergreifendem Charakter wurden in der Stadt Cottbus ausgewiesen:

- Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“
- FFH-Gebiet „Peitzer Teiche“
- FFH-Gebiet „Biotopverbund Spreeaue“
- FFH-Gebiet „Spree“
- FFH-Gebiet „Lakomaer Teiche“



NATURSCHUTZGEBIETE (NSG)

... sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur und Landschaft festgesetzt ist. Hier haben gefährdete Lebensgemeinschaften Vorrang. Es ist verboten, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten sowie wildlebende Pflanzen abzuschneiden oder zu beschädigen.

NSG Fuchsberg

Größe ca. 5 ha

Lage: im südlichen Teil der Sachsendorfer Wiesen gelegen, dient der Erhaltung, Pflege und Entwicklung des z.T. feuchten und anmoorigen Milieus mit seinen weiherartigen und zeitweise überfluteten Bereichen und der darin bestehenden Flora und Fauna. Daneben sind die sich an die aufgelassenen Torfstiche anschließenden Magerrasenflächen schützenswert. Insgesamt existiert ein Zusammenspiel von Torfmoor, Binsenvegetation, Wald und Magerrasen.

Der Fuchsberg ist eine sandige Erhebung mit einem aufgelassenen Torfstich, der mit seinen Rohr- Binsen- und Pfeifengrasbeständen Rückzugsgebiet für zahlreiche, darunter gefährdete Pflanzen und Tierarten ist. Das Areal wurde 1992 unter Schutz gestellt.

NSG Schnepfenried

Größe ca. 39 ha

Lage: im Süden der Stadt Cottbus, ist Bestandteil der Sachsendorfer Wiesen. Es handelt sich um einen grundwassernahen Standort mit ausgedehnten Frisch- und Feuchtwiesen sowie Riedgrasflächen und vereinzelter Erlenbruchwaldbestockung.

NSG Biotopverbund Spreeaue

Größe 30 km Flusslauf, davon im Stadtkreis ca. 200 ha

Lage: Das Gebiet ist Bindeglied zwischen dem Biosphärenreservat „Spreewald“ und dem Naturschutzgebiet „Talsperre Spremberg“. Begrenzt wird es seitlich durch Deiche, die den Hochwasserschutz gewährleisten. Das NSG dient der überregionalen Biotopvernetzung.

Das Gebiet ist Standort bestandsgefährdeter Pflanzengesellschaften, vor allem in den Bereichen der nassfeuchten Wiesen und in den Flusspartien mit Hartholz- und Weichholzaue. Anzutreffen sind Röhrliche und extensiv genutzte Feuchtwiesengesellschaften. Das NSG bietet Lebensraum für seltene, gefährdete Tierarten; neben dem Fischotter insbesondere für Singvögel, Insekten, Amphibien und Reptilien.

NSG Peitzer Teiche mit Teichgebiet Bärenbrück und Lasszinswiesen

Größe ca. 1207 ha, davon im Stadtkreis ca. 380 ha

Lage: im Norden der Stadt Cottbus und zum größeren Teil im Spree-Neiße-Kreis. Im Stadtgebiet Cottbus befindet sich der Bereich der sogenannten Maiberger Laßzinswiesen. Dieses Gebiet dient als Brut- und Nahrungsgebiet seltener Rallen (insbesondere Wachtelkönig) und Limikolen (z.B. Großer Brachvogel).



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (LSG)

... sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft festgesetzt ist. Landschaftsschutzgebiete dienen der Wiederherstellung, Erhaltung oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie zur Erhaltung und Schönheit des Landschaftsbildes. Es sind jegliche Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern. Nahezu 14 % der Stadtfläche (ca. 2.180 ha) sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen und reichen teilweise über das Stadtgebiet hinaus.

LSG Spreeaue Cottbus-Nord

Größe ca. 603 ha

Lage: umschließt Teile des NSG Biotopverbund Spreeaue im nördlichen Stadtkernrandbereich, dient als Ausgleichsraum für die durch den Kohlebergbau zerstörten Erholungsräume.

LSG Spreeaue südlich Cottbus

Größe ca. 395 ha

Lage: umfasst das etwa 1 km breite Spreetal zwischen Neuhausen und dem Branitzer Park, umgibt den südlichen Teilbereich des NSG Spreeaue und enthält buschreiche Feuchtwiesen und bewaldete Randhöhen.

LSG Branitzer Parklandschaft

Größe ca. 550 ha

Lage: im Süden des Cottbuser Innenstadtbereiches, beinhaltet den in der gehölzreichen Auenlandschaft der Spree liegenden, von Pückler gestalteten Landschaftsgarten Branzitz. Seit 1985 bestehen Schutzmaßnahmen des Parks gegenüber Auswirkungen der tagesbaubedingten Grundwasserabsenkung in Form von Bewässerung durch zusätzliche Einleitung in das Graben- und Teichsystem.

LSG Wiesen- und Ackerlandschaft Ströbitz-Kolkwitz

Größe ca. 275 ha, davon im Stadtkreis ca. 110 ha

Lage: im westlichen Stadtbereich, beinhaltet das Niederungsgebiet eines ehemaligen Spreenebenarmes, das auf Cottbuser Stadtgebiet z. Z. überwiegend ackerbaulich genutzt wird. Daneben finden sich einige Wiesen- und Weidefläche, Baumgruppen und Gehölzstreifen sowie Gewässerläufe (Ströbitzer Landgraben). Die Flächen bilden mit dem westlichen anschließenden Gebiet der „Kolkwitzer Krautgärten“ außerhalb von Cottbus eine Einheit. Die Ausweisung als LSG dient in erster Linie dem Erhalt dieses zusammenhängenden Niederungsbereiches mit seinen vielfältigen Funktionen für den Naturhaushalt und den Artenschutz

LSG Wiesen- und Teichlandschaft Kolkwitz-Hänchen

Größe ca. 2020 ha, davon im Stadtkreis ca. 480 ha

Lage: liegt im Südwesten im Bereich Sachsendorf/Klein Ströbitz und dient der Sicherung und Entwicklung der reizvollen, reich strukturierten Niederungslandschaft mit Feuchtwiesen, verstreuten Feldgehölz- und Waldbeständen sowie mehreren Teichen und zwei Seen, es umschließt die Naturschutzgebiete Fuchsberg und Schnepfenried.

LSG Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben

Größe ca. 2040 ha, davon im Stadtkreis ca. 380 ha

Lage: nordöstlich, umschließt im Stadtgebiet das Teichsystem Lakoma, umgeben von Waldflächen (größere Auenwaldbestände), Feucht- und Frischwiesen, Hochstaudenfluren und Ackerbauflächen bzw. aufgelassenes Grasland.



NATURDENKMALE

... Die untere Naturschutzbehörde erlässt Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Naturdenkmälen. Im Stadtgebiet sind z. Z. an 73 Standorten Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen als Naturdenkmale ausgewiesen. Der überwiegende Teil wurde per Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bereits im März 1982 unter besonderen Schutz gestellt.

Funktion der Naturdenkmale

Städtebaulich betrachtet, haben die Naturdenkmale eine gestalterische Funktion. Sie besitzen aber auch wichtige stadtökologische Funktionen.

Anhand welcher Aspekte wird ein Naturdenkmal ausgewählt?

Ausschlaggebend sind Wuchs, Eigenart und Größe in Abhängigkeit von der Baumart, ihre Einmaligkeit und Eigenheit im städtebaulichen Raum oder in der Landschaft. Berücksichtigt werden auch Häufigkeit und Vielfalt von Bäumen in der Nachbarschaft sowie Handlungsbedarf zur Erhaltung wertvoller Bäume.

Nachfolgend aufgeführt sind als Naturdenkmale in Cottbus erfasste Baumarten, die Anzahl der Bäume und ihr Standort (Stand: August 2006).

Nr.	Anzahl/Name	Lage
1	13 Stieleichen	Nordstraße
2	6 Stieleichen	Ewald-Haase-Straße
3	3 Stieleichen	Bonnaskenplatz
4	1 Stieleiche	Schlachthofstraße 3
5	3 Stieleichen	Franz-Mehring-Straße (Goethepark)
6	5 Stieleichen	Uferstraße (Goethepark)
7	1 Stieleiche	Stadtpromenade
8	1 Stieleiche	Mauerstraße
9	1 Stieleiche	Lieberoser Straße 7
10	2 Stieleichen	Straße der Jugend (ehem. Barackenstadt)
11	1 Stieleiche	Parzellenstraße
12	1 Stieleiche	Linné-Straße
13	2 Stieleichen	Eichenpark (vor der alten Färberei)
14	1 Stieleiche	Hermann-Löns-Str.
15	1 Stieleiche	Ricarda-Huch-Straße
16	1 Stieleiche	Thiemstraße
17	1 Stieleiche	W.-Nevoigt-Platz
18	2 Stieleichen	Universitätsplatz
19	3 Stieleichen	Schmellwitzer Straße (Altschmellwitz-Anger)
20	1 Stieleiche	Triftstraße
21	1 Stieleiche	Saspower Straße 2
22	1 Stieleiche	Saspow, Hauptstraße 38
23	1 Stieleiche	Cottbuser Weg 10
24	1 Stieleiche	Merzdorf, Bahnhofstraße
25	1 Stieleiche	Kahren, am Park
26	4 Sumpfeichen	Ostrower Damm
27	95 Roteichen (Allee)	Spreeauenpark
28	20 Wintergrüne Eichen (Allee)	Schwanstraße
29	1 Maulbeerbaum	Schillerstraße
30	1 Feldulme	Bahnhofstraße

Nr.	Anzahl/Name	Lage
31	1 Feldulme	Schmellwitzer Straße (Altschmellwitz-Anger)
32	1 Feldulme	Saspow, Cottbuser Weg 10
33	1 Silberahorn	Berliner Platz
34	1 Rotbuche	Gerichtsplatz
35	2 Silberweiden	Ostrower Damm
36	8 Stieleichen	Ostrower Damm
37	4 Rotbuchen	Ostrower Damm
38	1 Tulpenbaum	Franz-Mehring-Straße (Goethepark)
39	1 Graupappel	Franz-Mehring-Straße (Goethepark)
40	1 Roteiche	Franz-Mehring-Straße (Goethepark)
41	1 Urwelt-Mammutbaum	Mühlgraben
42	1 Sternmagnolie	Brandenburger Platz
43	1 Winterlinde	Puschkinpromenade
44	10 Sommerlinden	Klosterplatz
45	1 Ginkgo	Karl-Marx-Straße
46	1 Platane	Güterzufuhrstraße 1 (Spreewaldbahnhof)
47	1 Blutbuche	Ostrower Damm
48	4 Platanen	Sadow, Am Anger
49	1 Trauerweide	Kleines Spreeweher
50	65 Roßkastanien (Allee)	Ludwig-Leichhardt-Allee
51	1 Stechfichte	Juliot-Curie-Straße 23
52	1 Blutbuche	Huttenplatz
53	127 Spitzahorn (Allee)	Spreedamm
54	223 Winterlinden (Allee)	Spreedamm
55	1 Sumpfyypresse	Madlower Schluchten
56	1 Sommerlinde	Alte Poststraße 7
57	1 Stechfichte	Alte Poststraße 7
58	1 Winterlinde	Madlower Schulstraße (Martinskirche)
59	1 Graupappel	Thiemstraße (Wendeschleife)
60	10 Platanen	Lieberoser Straße (Brunschwigpark)
61	101 Linden (Allee)	Ernst-Barlach-Straße
62	1 Sommerlinde	W.-Nevoigt-Platz
63	61 Linden (Allee)	Klein.Ströbitzer-Straße
64	1 Trompetenbaum	Universitätsplatz
65	1 Trauerweide	Schmellwitzer Straße (Altschmellwitz-Anger)
66	1 Platane	Dissenchener Hauptstraße 83
67	3 Rotbuchen	Straße der Jugend (ehem. Barackenstadt)
68	1 Roteiche	Universitätsplatz
69	1 Stieleiche	Zielona-Gora-Straße
70	1 Birne	Am Zollhaus / Am Birkenhain
71	1 Stieleiche	OT Gallinchen, Friedensplatz
72	1 Sommerlinde	OT Groß Gaglow, Chausseestraße
73	1 Christusdorn/ Lederhülsenbaum	Bautzener Straße, Ecke Parzellenstraße



Beispiele Cottbuser Naturdenkmale

Stiel-Eiche

Diese Stiel-Eiche am Cottbuser Weg hat mit 6,50 m den größten Stammumfang aller Cottbuser Naturdenkmale. Sie ist eine sehr knorrige und eichentypische Erscheinung. Der Stamm ist teilweise hohl. Auffallend sind auch die vielen trockenen Äste. Die Stiel-Eiche ist 20 m hoch und der Kronenumfang beträgt ca. 17 m.



Blutbuche

Die Blutbuche ist eine Mutation der Rotbuche. Die Rotfärbung ist auf das Fehlen eines Enzyms zum Abbau roter Farbstoffe zurück zu führen. Ohne menschlichen Einfluss würden Buchenwälder den größten Teil Europas bedecken. Die hier abgebildete Blutbuche findet man auf dem Huttenplatz (Bautzener Straße).



Graupappel

Etwa 35 Arten der Pappel sind in der nördlichen Hemisphäre verbreitet. Davon sind 5 Arten in Mitteleuropa heimisch. Die Pappel wächst vielfach an Gewässern und wird bis zu 35 m hoch. Die Bäume wachsen sehr schnell und bilden ein weiches Holz. Die seit dem 16. Jahrhundert stattfindende Anpflanzung von nordamerikanischen Pappelarten in Europa ist problematisch für den Artenschutz. Einheimische Pappelarten werden durch die Hybridpappeln verdrängt. Die hier abgebildete Graupappel steht an der Wendeschleife der Straßenbahnlinie 2.



Stiel-Eiche

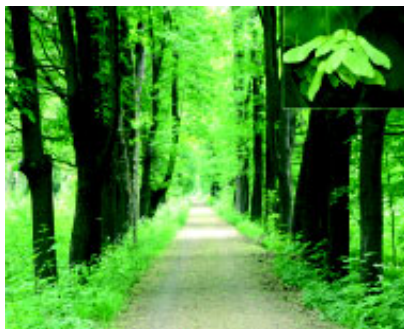
Stiel-Eichen sind die in Mitteleuropa am weitesten verbreiteten Eichenarten. Da sie sehr lichtbedürftig sind, werden sie auf normalen Standorten häufig von der schattentoleranten Rotbuche verdrängt. Viele Eichenwälder sind anthropogenen Ursprungs, wie z.B. die sogenannten Hutungswälder. Die hier abgebildete Stiel-Eiche mit einer Höhe von ca. 22 m befindet sich in der Schlachthofstraße.



Kastanienallee

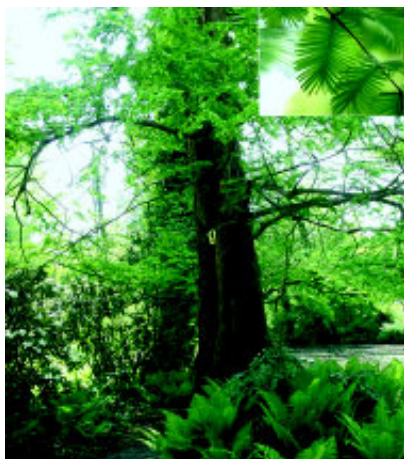
Roskastanien stammen aus Westasien und Südosteuropa. Erst im 16./17. Jahrhundert kamen sie ins nördliche Europa. Nach den beiden Weltkriegen wurden aus dem Mehl und Öl der Kastanien Nahrungsmittel gewonnen. Die Osmanen sollen bei der Belagerung Wiens ihre Pferde gegen Husten mit Roskastanien gefüttert haben. Daher auch die Vorsilbe „Ross“. Der Name Kastanie geht auf die nordgriechische Stadt Kastania zurück.

Die Allee kann man an der Spree unmittelbar neben dem Raumpflugplanetarium besuchen.



Spitzahorn

Der Spitz-Ahorn wird ca. 100–150 Jahre alt. Er wanderte nach der Eiszeit mit den Eichen-Mischwäldern zu uns zurück. Natürlicherweise wächst er in Laubmischwäldern aus Linde, Esche, Stieleiche und Berg-Ulme (Schluchtenwälder). Vorkommen in Flussauen, wie in Cottbus, zeigen Störungen in der Aue an, welche auf sinkende Wasserstände und eine fehlende Auendynamik zurück zu führen sind. Der Spitzahorn ist an der Spree auf der gegenüberliegenden Seite des Spreeauenparks vorzufinden.



Urweltmammutbaum

Diese Baumart gehört zur Familie der Sumpfpfypressengewächse und wurde erst 1941 in einer unzugänglichen Bergregion Chinas entdeckt. Aufgrund ihres hohen stammesgeschichtlichen Alters gelten sie als lebendes Fossil. Die Zeit ihrer größten Entfaltung hatten Urweltmammutbäume im Erdmittelalter, als Laubgehölze noch nicht entwickelt waren. Ein Urweltmammutbaum wurde Anfang der 50er Jahre im südlichen Teil des Frühlingsgartens (Mehringbrücke, linke Uferseite) gepflanzt.



Winterlinde

Von den einheimischen Bäumen erreicht die Linde mit bis zu 1500 Jahren das höchste Alter. In vielen Ländern sind Linden als Bäume der Liebe und der Harmonie bekannt. Sie gelten seit jeher als klassische Schutz- und Familienbäume sowie als Symbol der Begegnung. An der Kirche in Madlow steht ein besonders schönes Exemplar.



Beispiele für weitere schützenswerte Bäume und Alleen

Stiel-Eiche

Dieses beeindruckende Exemplar einer Stiel-Eiche findet man zwischen der Döbbricker Brücke und der B 168. Starke knorrige Äste und dicke längsgefurchte Borken sind typische Merkmale von Stiel-Eichen. Der nahezu freie Standort dieser Stiel-Eiche ermöglicht dem Beobachter einen besonders guten Blick auf den Habitus des Baumes.



Birne

Die Birne ist in ganz Europa und Westasien verbreitet. Sie kommt sowohl auf saurem wie kalkhaltigem Untergrund gut zu recht. Schon im 19. Jahrhundert kannte man ca. 1000 Birnensorten. Die heutige Anzahl beläuft sich auf über 5000. Birnen sind ein alter Kulturbegleiter. Besonders den Griechen und Römern war die Birne wohl bekannt. Die Römer beherrschten die Technik des Pfropfens und bereiteten aus den Birnen Most und Kompott. Die Birne findet man in der Nähe Dissenchenerstraße/Waldstraße.



Kiefer

Vom Polarkreis bis zu den Tropen gibt es über 100 verschiedene Kiefernarten. Die heimische Kiefer ist in ganz Europa zu Hause. In ihren Ansprüchen bescheiden, bevorzugt sie meist trockene Sandstandorte. Die Kiefer ist der Charakterbaum der Mark Brandenburg. Die hier abgebildeten Kiefern mit ihrer bizarren Ausstrahlung kann man auf der Binnendüne in Dissenchen (nahe Kalksandsteinwerk) bestaunen.



Trompetenbaum

Diese nichteinheimische Baumart kam aus dem südöstlichen Nordamerika zu uns. Häufig findet man den Trompetenbaum in Parkanlagen, wie z.B. in Dessau-Wörlitz oder Branitz (östlich des Schlosses nahe Kavalleriehaus). Charakteristisch für den sommergrünen Baum ist eine niedrige aber breit ausladende Krone. Die Äste gabeln sich schon in geringer Höhe vom kurzen, drehrunden Stamm ab. Die Blütenfarbe ist weiß mit gelbem und purpurnem Schlund.



Ulme

Die Flatter-Ulme ist in ganz Europa verbreitet, jedoch selten häufig oder gar bestandsbildend anzutreffen. Meist findet man sie vereinzelt oder in kleinen Gruppen auf Lehm- oder Sandböden in Auenwäldern. Als einziger heimischer Baum bildet die Ulme brettartige Wurzelanläufe aus, die an ferne tropische Urwaldgiganten erinnern. Diese Flatter-Ulme findet man im Eichenpark (im Bereich der Markgrafenmühle).

Die von Bäumen ausgehenden Wohlfahrtswirkungen sind allgemein bekannt. Sollte dennoch in begründeten Fällen die Beseitigung eines Baumes erforderlich sein, ist ein entsprechender formloser Antrag an die Stadtverwaltung zu senden. In der Regel erfolgt zunächst eine Prüfung des Anliegens vor Ort.

Anträge auf Baumfällung **im Innenbereich** der Stadt Cottbus können an das Grünflächenamt, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus (Technisches Rathaus) gestellt werden. Diese Bäume unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus.

Anträge auf Baumfällung **im Außenbereich** der Stadt Cottbus können an das Umweltamt, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus gerichtet werden. Diese Bäume befinden sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg.

AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Als Eingriffe gelten insbesondere:

- Die Umwandlung von Wald nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg in eine andere Nutzungsart
- Die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen im Außenbereich.
„Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist ein etabliertes Instrument des Naturschutzes, das bei wesentlichen Nutzungsänderungen und Bauvorhaben eine ausgewogene Bilanz für Natur und Landschaft zum Ziel hat. Dort wo Natur und Landschaft nicht erhalten werden können (Vermeidung), müssen sie wiederhergestellt oder neu gestaltet werden (Ausgleich/Ersatz). Eine umfassende, die auf das Land Brandenburg zugeschnittene Zusammenstellung der Anforderungen, die sich aus dieser Regelung ergeben, bietet die Handlungsanleitung zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE).“

(www.mluv.brandenburg.de).

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (siehe Tabelle auf der nächsten Seite)

Grundsatz: Die Genehmigungsbehörde kontrolliert auch die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie kann im Wege der Amtshilfe die Untere Naturschutzbehörde (UNB) einbeziehen.

BEISPIELE

Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser und Landschaftsbild

Kompensation

Bau des Spree-Radwanderweges

u. a. Revitalisierung Altlauf der Spree im Bereich des Naturschutzgebietes „Biotopverbund Spreeaue“ (Madlow)
gepflanzte Alleebäume in der Bürger Chaussee

Pflanzung von Linden zur Lückenschließung der Allee in der Ernst-Barlach-Straße

„Baggertrasse“ im Bereich Kahren

Lückenschließung der Allee zum Kahrener Friedhof

Umbau Stadion der Freundschaft und Errichtung neue Spreebrücke als VIP-Zufahrt

Renaturierung der Randbereiche am Madlower Badesee, Ströbitzer Badesee und Badesee Sachsendorf,

Entsiegelung von Teilbereichen des Schulhofes der 1. Gesamtschule in Sandow, usw.

An bauwillige Bürgerinnen und Bürger richten sich auch die folgenden Hinweise:

Geplantes Bauvorhaben liegt im Außenbereich

Mit dem Bauvorhaben ist gem. § 10 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.

Gemäß § 12 Abs.1 BbgNatSchG besteht für den Verursacher eines Eingriffes die Pflicht, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Nicht nur vorübergehende unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Gem. § 12 Abs.2 BbgNatSchG gilt eine Beeinträchtigung als ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

In der Mehrzahl der Fälle kann der Eingriff ausgeglichen werden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bekommt Hinweise und Empfehlungen zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen und zum Ausgleich von unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie auch Listen mit geeigneten, standortgerechten und vor allem heimischen Gehölzarten. Der Unteren Naturschutzbehörde ist ein Lageplan vorzulegen (Kopie eines Lageplanes aus den Bauunterlagen) auf dem geeignete, also dem Standort angepasste Vermeidungs- und Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen dargestellt und beschrieben sind.

Häufig sind es Pflanzmaßnahmen, wie z. Bsp. Anlegen von Hecken, Pflanzen von Obstbäumen oder eines „Hausbaumes“ ...

Eingriff (Beispiele)	Verfahren/Vorhaben	Genehmigungsbehörde und zuständige Behörde für Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Ausgleich bzw. Kompensationsmaßnahmen
Waldumwandlung	Umwandlung von Wald nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg in eine andere Nutzungsart	Untere Forstbehörde Peitz	Ersatzaufforstung meist im Verhältnis 1:2 oder Walderhaltungsabgabe
Gewässerausbau, Schienenwege oder größere Straßenbauvorhaben	Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigung	Plan feststellende bzw. genehmigende Behörde (z.B. Straßenbaulastträger: Bbg. Straßenbauamt)	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Ergebnis einer Landschaftspflegerischen Begleitplanung (z.Bsp. Renaturierungsmaßnahmen, Entsiegelungen, Aufwertungsmaßnahmen, Schaffung neuer Biotope
Abbau und Gewinnung von Bodenschätzen	Bergbauvorhaben, Sanierungsplan, Abschlussbetriebsplan, Rahmenbetriebsplan, Sonderbetriebsplan	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bezieht i .d. R. das Landesumweltamt Bbg. (LUA) ein; UNB wird zumindest gehört	Rekultivierungsmaßnahmen
Ausweisung von neuem Baugebiet	Bebauungsplanverfahren = verbindliche Bauleitplanung (Satzungsbeschluss) hier erfolgt im Abwägungsprozess die abschließende Abarbeitung der Eingriffsregelung	Stadtverordnetenversammlung Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung als Träger der Bauleitplanung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig im B-Plangebiet, sonst im übrigen Geltungsbereich des B-Planes, z.B. Sicherung auch über Städtebaulichen Vertrag
Bauvorhaben im Außenbereich	Baugenehmigungsverfahren hier erfolgt die direkte Abarbeitung der Eingriffsregelung als Einzelfallentscheidung	Bauordnungsamt/Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontrolle erfolgt gemeinsam	Häufigste Maßnahme: Baum- und Strauchpflanzungen auf dem Grundstück
Baugenehmigungsfreie Vorhaben im Außenbereich z.B. Aufschüttungen oder Abgrabungen	Eingriffsgenehmigung	Untere Naturschutzbehörde	Wiederherstellung des vorherigen Zustandes, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Baugenehmigungsfreie Vorhaben hier : Stadt ist selbst Bauherr, z.B. Radwegebau (Amt 66)	Herstellung der Einvernehmens mit der Oberen Naturschutzbehörde (LUA) und Eingriffsgenehmigung	Landesumweltamt (LUA bezieht UNB in die Kontrollen mit ein)	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Fällung von Alleeebäumen oder Naturdenkmälern außerhalb der Verkehrssicherungspflicht	Befreiung oder Ausnahmegenehmigung	Untere Naturschutzbehörde	Baumersatz, bevorzugt Lückenschließung oder Neuanlage von Alleen
Fällung von geschützten Bäumen nach Baumschutzsatzung	Ausnahmegenehmigung	Grünflächenamt	Baumersatzpflanzung und Finanzierg. d. Bepflanzung von „Öffentlichem Grün“ über Baumschutzkonto
Fällung von geschützten Bäumen nach Baumschutzverordnung	Ausnahmegenehmigung	Untere Naturschutzbehörde	Baumersatzpflanzung

Beabsichtigtes Bauvorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet

Gemäß § 22, Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) sind in Landschaftsschutzgebieten (LSG'en) alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Bei geringer Beeinträchtigung ergeht innerhalb Baugenehmigung eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BbgNatSchG. Die Bauvorlagen/Antragsunterlagen gelten gleichzeitig als Antrag gem. § 19 BbgNatSchG.

Ist aber mit dem Bauvorhaben eine verbotene Handlung im Sinne des vorgenannten § 72 BbgNatSchG verbunden, dann **kann** gemäß § 72 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BbgNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung von den o. g. Verboten gewährt werden.

Die Entscheidung ergeht mit dem Bescheid (oder im Konzentrationsverfahren mit einer Stellungnahme) der Unteren Naturschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde. Das dazu erforderliche Verwaltungsverfahren wird eingeleitet, sobald die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen vorliegen.

Antragsunterlagen:

- **Übersichtsplan** (Kopie aus dem Stadtplan ist ausreichend)
- **Lageplan** mit Darstellung des Bestandes und des Bauvorhabens
- **Flurkarte** mit Angabe der Gemarkung, der Flur und Flurstück
- **verbale Kurzbeschreibung** des Vorhabens (Hinweise auf weitere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, z. B. Medienverlegungen im Bereich geschützten Baumbestandes, sonstige Flächenversiegelungen, sonstige Eingriffe in den Grünbestand, Beseitigung von Gehölzen; Gegenüberstellung der Flächenversiegelung vor und nach Realisierung des Vorhabens) soweit nicht im Lageplan bereits entsprechende Darstellungen oder Hinweise zu vorgenannten Punkten enthalten sind
- Maßnahmen zur **Minderung und zum Ausgleich** von unvermeidbaren Beeinträchtigungen (z. B. Flächenentsiegelungen, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern)

Da im Verfahren gemäß § 63 Abs. 3 Nr. 6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz den **anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben** ist, sind die Antragsunterlagen in **7facher** Ausfertigung an die **Untere Naturschutzbehörde, Stadtverwaltung Cottbus, Umweltamt, Neumarkt 5, 03046 Cottbus** zu senden. **In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die anerkannten Naturschutzverbände mit einer Klagebefugnis ausgestattet sind.**

ALLGEMEINER UND BESONDERER ARTENSCHUTZ

Den kreisfreien Städten sowie den Landkreisen obliegt die Durchführung des **allgemeinen Artenschutzes**. Das Landesumweltamt ist hingegen für den **besonderen Artenschutz** zuständig (z. B. bei der Erteilung von Ausnahmen in Verbindung mit gesetzlich besonders geschützten Arten, wie die Hornisse, der Nashornkäfer, der Mauersegler, die Mehlschwalbe und die Fledermaus).

Artenschutzmaßnahmen

Der allgemeine Artenschutz umfasst alle wildlebenden Tier- und Pflanzenarten unabhängig vom Schutzstatus. So sollte auch für die Beseitigung eines Wespennestes die untere Naturschutzbehörde einbezogen werden. Nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz ist es vom 15. März bis 15. September eines jeden Jahres verboten, Bäume, Gebüsch, Ufervegetation oder ähnlichen Bewuchs außerhalb des Waldes abzuschneiden, zu fällen oder zu roden. (Ausnahmen erteilt in besonders dringenden Fällen auf begründeten Antrag die untere Naturschutzbehörde.

Beispiele zur Vorsorge für das Überleben von Arten



Fischotter (*Lutra lutra*)

Bau von zwei Fischotterpassagen zur Überwindung von stark befahrenen Straßen

Mit einem Gewicht zwischen 6 (Weibchen) und bis zu 15 Kilo (Männchen) ist der Fischotter die längste und nach dem Dachs zweitschwerste einheimische Marderart. Otter haben einen unermüdlichen und verspielten Bewegungsdrang und beanspruchen ausgedehnte Reviere, wobei sie als sogenannte Stöberjäger vor allem die Uferpartien der Fließgewässer nach Nahrung absuchen. Sie nutzen das gesamte Nahrungsspektrum des Lebensraumes. Je nach Jahreszeit und Ausstattung des Lebensraumes variiert der

jeweilige Anteil der Beutetiergruppen Fische, Krebse, Amphibien, Vögel, Säugetiere und Insekten. Die Hauptaktivitätsphasen liegen dabei in der Dämmerung und in der Nacht. Bevorzugter Lebensraum ist vor allem dort, wo Bäume und Büsche genügend Schutz an Flüssen und Gräben geben. Otter können größere Strecken von mehreren Kilometern zurücklegen. Dabei sind sie auch gezwungen, Straßen zu überqueren, von denen eine Trenn- und Barrierewirkung ihres Lebensraumes ausgeht.



Fischotter und Mensch

Früher wurde der Otter wegen seines Pelzes und auch von den Fischern als gefürchteter Konkurrent gejagt. Trotz dieser Jagd blieb die Otterpopulation stabil. Erst mit der Verunreinigung der Gewässer durch den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und damit der Ansammlung von Giften in den Süßwasserfischen, der Otternahrung nahm diese Population rapide ab. Ein weiterer Feind ist der Straßenverkehr. Inzwischen deutet die stark gestiegene Anzahl verkehrsbedingter Tierverluste auf eine Gefährdung der Gesamtbestände hin. Wegen des geringen Vorkommens wurde die Tierart in die Rote Liste als vom Aussterben bedrohte Art aufgenommen und gilt EU-weit als streng geschützt im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH).



Verkehrstoter Fischotter;
Fotos: Jens Teubner, LUA

Die Situation in Cottbus und Umgebung

Anfang der 90er Jahre stieg die Anzahl verkehrstoter Fischotter sprunghaft an. So wurden im Land Brandenburg im Jahr 1994 offiziell ca. 50 Totfunde gemeldet. Darunter war auch ein Totfund im Kreuzungsbereich Lipezker Straße/Saarbrücker Straße (B 169) in Cottbus. Mit der Zerschneidung des ehemaligen Spreetales, dessen Verlauf durch den künstlich angelegten Priorgraben nachgezeichnet wird, waren Konflikte u.a. für diese wildlebende und sehr wanderfreudige Tierart vorprogrammiert. Da gerade derartige Niederungsgebiete als Leitlinien in der oft weithin ausgeräumten und unverbauten Landschaft wirken, folgen diesen eine Vielzahl von Arten.

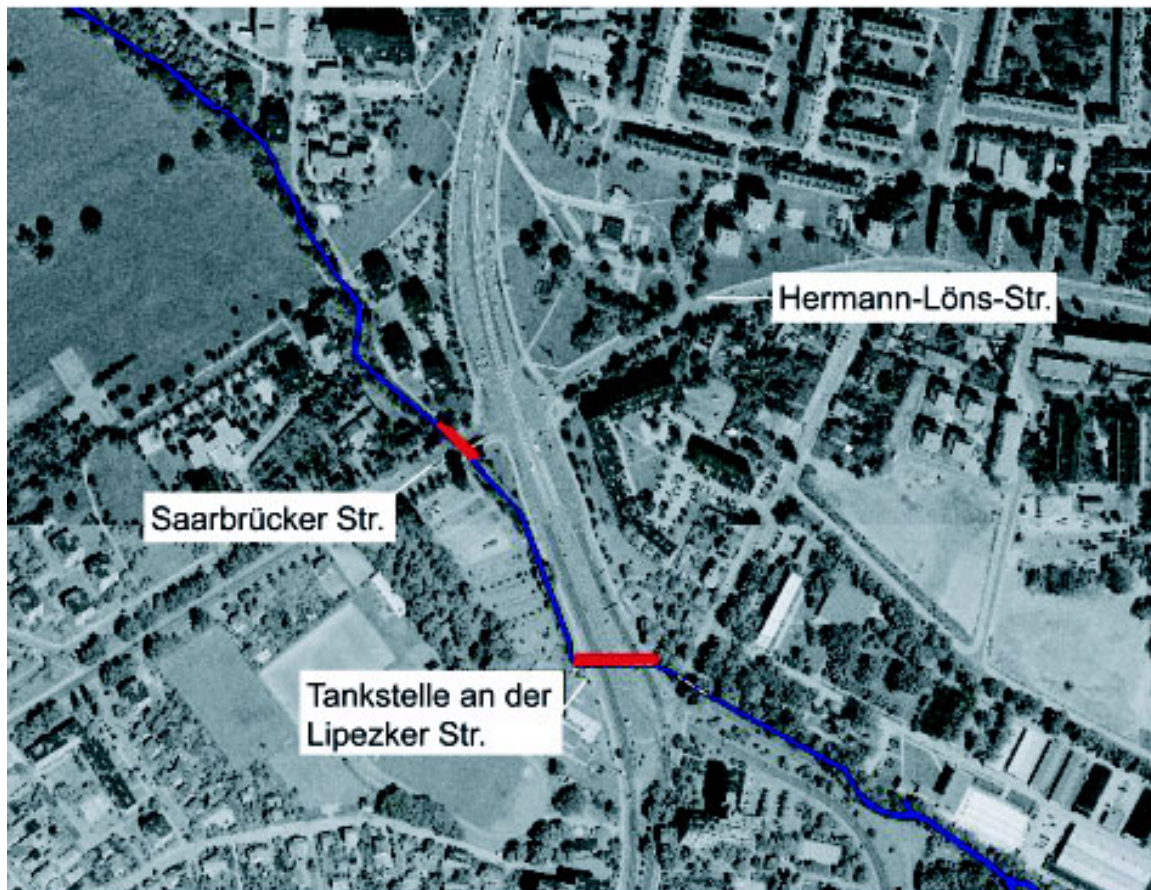
Der Priorgraben besitzt eine Biotop verbindende Funktion zwischen dem Spreeraum und den Glinziger Teichen in Richtung des Spreewaldes. Fischotter nutzen jedoch unter Kreuzungsbauwerken trockene Passagen. Nur schwimmend passierbare Durchlässe und Bauwerke, wie der verrohrte Abschnitt des Priorgrabens werden in der Regel nicht angenommen.



Otterröhre an der Saarbrücker Straße

Abhilfe durch einen Ottertunnel

Zielstellung war es, den stark frequentierten Verkehrsweg und für Fischotter praktisch verschlossenen Wanderweg entlang des Priorgrabens in Höhe der Lipezker Straße und der Saarbrücker Straße wieder durchlässig zu gestalten. Vor Umsetzung der Maßnahme existierte eine Fischotterröhre in Sreenähe innerhalb der Stadt. Im näheren Umfeld von Cottbus befinden sich bereits zwei Otterpassagen – zur Überwindung der B 168 (alt: B 97) an den Peitzer Teichen sowie an der B 115, an den Glinziger Teichen. Mit Hilfe von EU-Fördermitteln aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II und Eigenmitteln der Stadt Cottbus in Höhe von insgesamt 305.500 DM konnte im Jahr 1998 auch an der stark frequentierten „Europakreuzung“ eine sichere Quermöglichkeit geschaffen werden. Die Pflanzungen zur Einbindung des Aus- bzw. Eingangsbereichs erfolgten im Herbst des gleichen Jahres. Kontrollen vor Ort belegen, dass beide Tunnelröhren durch Fischotter angenommen wurden. Dies belegen festgestellte Losungen, Fraßspuren und im Winterhalbjahr so genannte Rutschspuren in Ufernähe des Priorgrabens. Totfunde von Fischottern im Kreuzungsbereich der o. g. Verkehrstrassen wurden seit dem nicht bekannt.

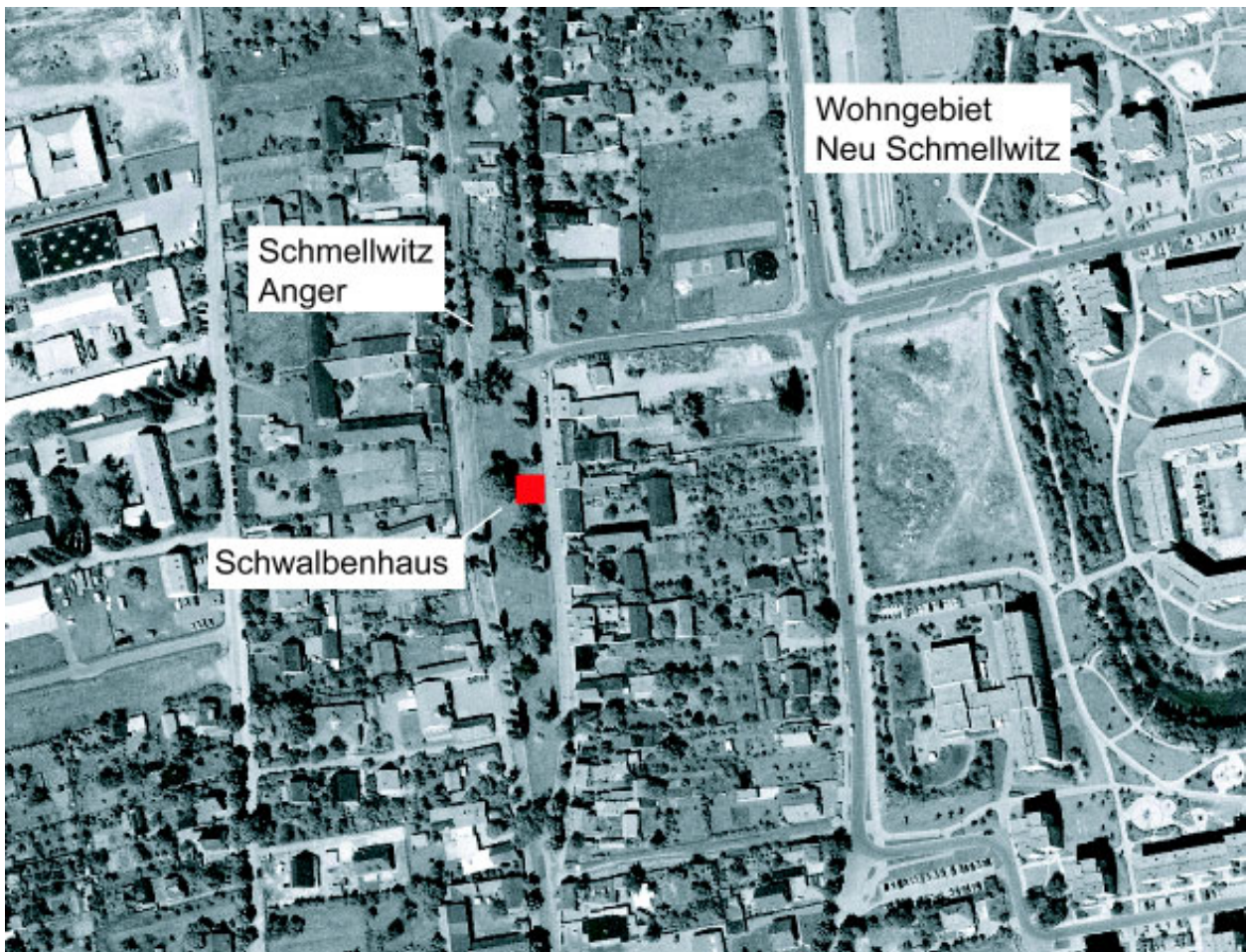


Fischotterpassagen am Priorgraben

— Fischotterpassagen
— Priorgraben

Schaffung von Nistplätzen für Mehlschwalben

Im Ortsteil Schmellwitz existieren erfreulicherweise noch zwei Schwalbenkolonien. Allerdings ist ihr Bestand aus den verschiedensten Ursachen gefährdet. So mindern zunehmende Versiegelung von Böden (Wegebau) die Möglichkeit zur Nestmaterialbeschaffung. Trockene Sommer tun ein Übriges dazu. Der Rückgang von landwirtschaftlicher Tierhaltung bedeutet auch ein geringeres Nahrungsangebot. Oftmals mangelt es auch an der Akzeptanz zur Duldung von Nistplätzen an der eigenen Hauswand. Dieses Schwalbenhaus soll den Mangel an örtlichen Nistmöglichkeiten für unsere gefiederten Freunde ausgleichen. Es wurde mit Mitteln des Naturschutzfonds Brandenburg und der Stadt Cottbus im April 2005 errichtet.



Lage der Nistplätze; Quelle: UNB Cottbus



Schwalbenhaus in Schmellwitz



Mehlschwalben (*Delichon Urbica*)

Mehlschwalben sind sehr gute Flieger und man findet sie überall dort, wo es viele Fluginsekten gibt, die sie in der Luft geschickt fangen. Je nach Wetterlage fliegen Mehlschwalben in höheren oder tieferen Luftschichten, sie folgen ihrer Beute, die bei schlechterem Wetter tiefere Regionen als Aufenthaltsort bevorzugt. Deshalb gelten Mehlschwalben und andere Schwalbenarten im Volksglauben auch als verlässlicher Indikator für eine Wetterverschlechterung im Sommer. Die kleinen Vögel sind Koloniebrüter, die ihre kugeligen Lehmester bevorzugt an menschlichen Bauwerken, Brücken und Türmen errichten. In Neubaugebieten werden bevorzugt Balkone besiedelt.

Das für den Nestbau notwendige Baumaterial besteht aus Ton, Lehm und Schlamm. Es wird aus Pfützen, feuchten Bodenaufschlüssen oder Gewässerufeln gewonnen. Die Wahl für den Neststandort wird durch die

Nähe von Gewässern oder die Bodenbeschaffenheit beeinflusst. Vorjährige Nester werden bevorzugt angenommen. Fliegen, Mücken und Blattläuse bilden etwa 80% ihrer Nahrung. So werden im Verlaufe der Jungenaufzucht von den Altvögeln ca. 1000 g Insekten an jede Brut verfüttert. Obwohl das Nahrungsspektrum erheblichen regionalen Schwankungen unterworfen ist, leisten Schwalben damit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung von Parasiten- und „Schädlingsaufkommen.“ In unserer Gegend ist mit der Ankunft der Mehlschwalben Ende April, Anfang Mai zu rechnen. Im Jahr kann es zu 2, selten zu 3 Bruten mit 4 bis 5 Eiern kommen. Der Brutzeitraum beträgt bis zum Schlüpfen der Jungen 2 Wochen. Danach werden die Nestlinge noch 24 Tage von den Altvögeln gemeinsam gefüttert, bis sie dann selbst zur Nahrungssuche ausfliegen. Ende September ziehen sie bereits wieder in die Winterquartiere nach Afrika südlich der Sahara. Die Mehlschwalbe ist eine besonders geschützte Art nach Bundesartenschutzverordnung.

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

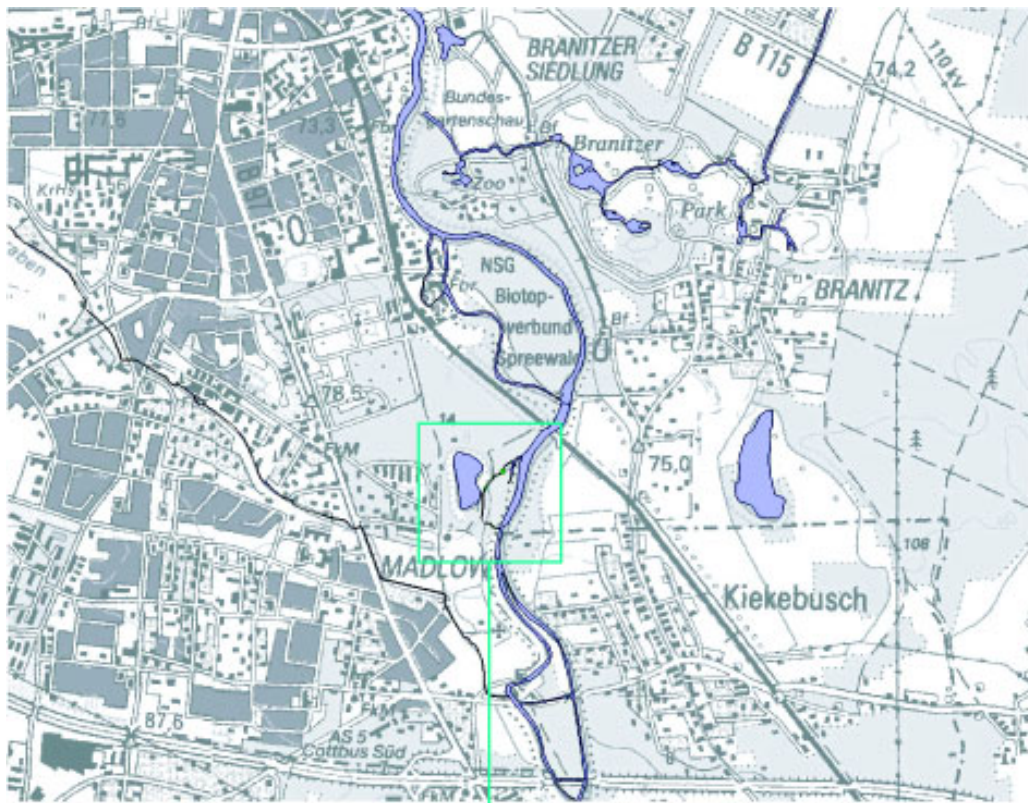
Revitalisierung eines Altarmes der Spree

Verschiedene Gewässer im Deichvorland der südlichen Spreeaue in der Nähe des Madlower Badesees waren Bestandteile eines früheren Altarmes des Flusses. Ein Graben, der die Verbindung zur Spree aufrechterhielt, war im Laufe der Zeit verlandet und schließlich nur noch als Mulde erkennbar. Infolge des Laubeintrages verschlammten auch die verbliebenen Altgewässer. Ziel der Maßnahme war es, eine Strukturanreicherung in diesem Teil der Spreeaue zu erreichen, die auch zu einer Erhöhung des Erlebniswertes dieses Bereiches beitragen sollte.

Durchführung 1999

Durch die bis Ende 1999 durchgeführten Arbeiten wurde der Verbindungsgraben wiederhergestellt. Infolgedessen entstand ein über 500 Meter langes, mit der Spree verbundenes Gewässer, das zusammen mit dem Fluss einen Inselbereich umschließt. Die Breite des Grabens bewirkt, dass Flora und Fauna auf der wieder entstandenen Insel sich nun wieder weitgehend ungestört entwickeln können.





- Wiederherstellung des Altarmes der Spree
- Madlower Badesee / Spree

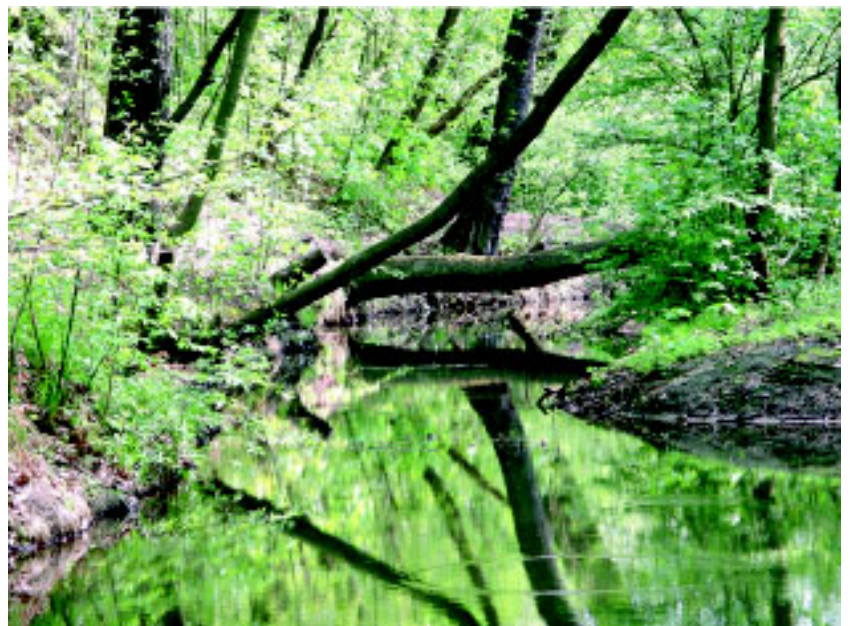
Neuer Altarm

Der wieder mit der Spree verbundene Altarm dient auch als Lebensraum für viele an Gewässer gebundene Arten. Da die Fließgeschwindigkeit des Wassers hier relativ gering ist, konnte auf einen gesonderten Uferverbau – außer im Einlaufbereich – verzichtet werden. Ein in die Insel hineinragender Teil des Altarms erhält nun wieder ausreichend Wasser, so dass Teilflächen dieses Bereiches als Laichgewässer für verschiedene Tierarten dienen können. Der Graben kann auch weiter vom Spreeufer entfernt gelegene Flächen wieder mit mehr Wasser versorgen und so den Erhalt der typischen Aue in einer ursprünglichen Artenzusammensetzung sichern.

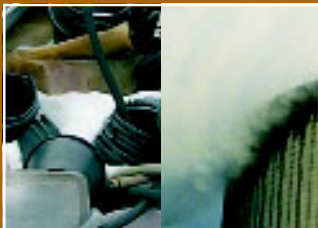


Kompensation früherer Eingriffe

Die Maßnahmen wurden als Kompensation für Eingriffe – u. a. durch den Radwegbau – durchgeführt, die durch die Beseitigung von Gehölzen und z.T. feuchter Wiesenflächen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkten.



Entwicklungsstand 2005, Quelle: UNB Cottbus



**UNTERE ABFALLWIRTSCHAFTS-
UND BODENSCHUTZBEHÖRDE /
FACHBEREICH IMMISSIONSSCHUTZ**

AUFGABEN DER UNTEREN ABFALLWIRTSCHAFTS- UND BODENSCHUTZBEHÖRDE

- Gefahrenabwehr bei umweltgefährdenden Altlasten (nachsorgender Bodenschutz)
- Führung Altlastenverdachtsflächenkataster, Auskunftserteilung
- Bearbeitung von Anträgen auf Freistellung von der Haftung für Altlasten
- Koordination von Bauantragsverfahren
- Überwachung abfallrechtlicher Verordnungen
- Überwachung der unbefugten Ablagerung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Entsorgungsanlagen

NACHSORGENDER BODENSCHUTZ

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) enthält folgende Definition:

„Altlasten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.“

Wichtig ist dabei die am Ende genannte Voraussetzung eines Schadens oder einer Gefahr. Längst nicht jede Altablagerung oder jeder Altstandort ist auch eine Altlast. Die Einstufung als Altlast setzt vielmehr eine sorgfältige Untersuchung voraus, ob tatsächlich schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren vorliegen.

In Cottbus erfolgte ab seit 1991 durch die untere Abfallwirtschaftsbehörde die Erfassung und Erstbewertung der Altlastenverdachtsflächen. Die Ergebnisse werden im Altlastenverdachtsflächenkataster fortgeschrieben.

Zurzeit sind im **Altlastenverdachtsflächenkataster** ca. 600 Standorte registriert, davon sind:

- 17 bestätigte Altstandorte
- 2 bestätigte Altablagerungen
- 404 Altlastverdachtsflächen – Altstandorte
- 115 Altlastverdachtsflächen – Altablagerungen
- 54 sanierte Altstandorte
- 8 sanierte Altablagerungen

NACHSORGENDER BODENSCHUTZ – PROJEKTE

Sanierung des ehemaligen Härtolwerk, Betriebsteil Gerove in der Gulbener Straße 4

Historie

Bereits seit Mitte der dreißiger Jahre wurden auf diesem Gelände chemisch-technische Hilfsstoffe für die metallverarbeitende Industrie hergestellt, wie z.B. Schneideöle, Korrosionsschutzöle und Schleifflüssigkeiten. Das Grundstück befindet sich mitten in einem Wohngebiet, umgeben von Schulen, Bolzplatz und Wohnblocks.

Folgende Etappen charakterisieren die Entwicklung nach 1990

- **1992–1994** wurden Altlastenuntersuchungen durchgeführt, die im Ergebnis erhebliche Kontaminationen von Boden und Grundwasser durch mineralische Öle und Fette sowie chlorierte organische Verbindungen aufwiesen. (Bild 1+2)
- **1995** oberflächige Beräumung des Grundstückes (Bild 3+4)
Entleerung, Säuberung und Zerlegung der Tanks
Abriss der Produktionsanlagen und Gebäude
- **1996** Erarbeitung einer auf die Folgenutzung des Grundstückes als Wohn- und Gewerbegrundstück abgestimmten Sanierungskonzeption.

– **1996** Beginn der Sanierung (Bild 5+6)

Die gesamte Sanierungsfläche wurde bis in eine Tiefe von 14 m eingespundet.

Mittels eines Injektionsverfahrens wurde eine Dichtungssohle in einer Tiefe von 12-13 m eingebracht.

Die Ölphase auf dem Grundwasser wurde abgepumpt und das Grundwasser gereinigt.

Der so eingekapselte kontaminierte Boden wurde bis in eine Tiefe von 7 m ausgekoffert und entsorgt. Dazu musste das Grundwasser im umspundeten Bereich abgesenkt werden.

– **1997** Mai, Abschluss der Sanierungsarbeiten

Nach Abschluss der Boden- und Grundwassersanierung und bei Einhaltung der Sanierungsziele stand der Bebauung des ehemaligen Altlastenstandortes mit einem Wohn- und Geschäftshaus nichts mehr im Weg. (Bild 7)

Der durch die Sanierungsarbeiten beseitigte Bolzplatz wurde an anderer Stelle wieder neu errichtet. Ebenso erfolgte eine Neugestaltung des Geländes der angrenzenden Schule (Bild 8)

Gesamtkosten der Sanierung: 48 Mio. DM



(1)



(2) ehemaliges Härtolwerk vor der Sanierung



(3)



(4)



(5)



(6)



(7)



(8)

Sanierung des Grundstückes des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in der Parzellenstraße 15

Historisches

Das Grundstück in der Parzellenstraße 15 wurde seit 1873 gewerblich genutzt. Anfänglich befand sich auf dem Grundstück die Tuchfabrik von Gustav Samson, die während des Krieges zerstört wurde. Seit dem Jahr 1954 entwickelte sich kontinuierlich der spätere VEB Potsdamer Chemiehandel – ein Fachgroßhandel für Grundchemie wie Säuren, Lösungsmittel, Insektizide, Industriereiniger aber auch Farben, Lacke und Bodenbeläge. Hier erfolgte auch der Umschlag bis hin zur Abfüllung von 15.000 bis 20.000 Liter-Tanks in handelsübliche Gefäße. Nach der Wende wurde der VEB privatisiert und die Potsdamer Chemiehandelsgesellschaft mbH führte das Geschäft bis März 1997 fort.

Der Betrieb wurde vorwiegend über das vorhandene Anschlussgleis beliefert. Bedingt durch kontinuierliche Handhabungsverluste und Havarien kam es zu einem massiven Schadstoffeintrag in den Boden und das Grundwasser. Zeitzeugenbefragungen ergaben, dass nur allein durch diese Handhabungsverluste in jedem Monat ca. 3000 l chemischer Substanzen im Boden versickert sind. Durch Fehler im Umgang mit den Chemikalien und überlieferte Havarien (ca. 1980 lief der gesamte Inhalt eines mit Ammoniakwasser beladenen Kesselwagens aus und versickerte im Boden) ist davon auszugehen, dass ein Gesamteintrag von Schadstoffen in einer Größenordnung von einigen 100 t stattgefunden hat. Das Grundstück gehört somit zu den bedeutendsten umweltgefährdenden Altlasten der Stadt Cottbus.



(9)



(10) Gelände des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels

Vorbereitung und Beginn der Sanierung

Bedingt durch notwendige städtische Baumaßnahmen wie die Erweiterung des Stadtringes um eine zweite Fahrbahn (Bild 11), die Schaffung von Parkplätzen für das Stadion des FC Energie sowie die geplante Umverlagerung des Veranstaltungszentrums vom Viehmarkt an die Parzellenstraße musste die Stadt Cottbus im Jahr 1998 Eigentümerin des Altlastengrundstückes werden. Durch die Bemühungen des Umweltamtes konnte beim Land Brandenburg eine Freistellung von der Kostenlast für Gefahrenabwehrmaßnahmen erwirkt werden. Dies garantiert der Stadt Cottbus eine 90%-ige Refinanzierung der für die Gefahrenabwehrmaßnahmen benötigten finanziellen Mittel.

Im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Cottbus wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Untersuchungen im Boden und Grundwasser durchgeführt. Dabei wurde im Grundwasser eine tiefreichende Kontamination durch Kohlenwasserstoffverbindungen festgestellt.

Als erster Schritt der Gefahrenabwehr untersagte die Stadt Cottbus auf einer Flächengröße von ca. 60 ha die Nutzung des Grundwassers. In einer Sanierungsuntersuchung wurden die in Betracht kommenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ermittelt. Es wurden im unmittelbaren Grundwasserabstrom, im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze, zwei Sanierungsbrunnen errichtet.

Aus diesen Brunnen werden stündlich ca. 15 m³ kontaminiertes Grundwasser entnommen, gereinigt und in die Kanalisation eingeleitet. Mit der Inbetriebnahme dieser beiden Sanierungsbrunnen wird ein weiteres Abströmen von schadstoffbelastetem Grundwasser verhindert. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen befindet sich die Grundwasserreinigungsanlage (Bild 12) in einer Leichtbauhalle (Bild 13).

Seit Sanierungsbeginn im Juli 2003 bis zum 1. Quartal 2006 wurden ca. 5,8 t Schadstoffe abgereinigt. Es wird momentan von einer Sanierungsdauer für das Grundwasser von etwa 20 Jahren ausgegangen.

Vorbereitung der Bodenluftsanierung (Bild 14)

Die umfangreichen Untersuchungen ergaben neben dem massiven Schaden im Grundwasser auch erhebliche Verunreinigungen im Boden, incl. der Bodenluft. Im Ergebnis der Sanierungsplanung wurde das für diesen Einzelfall optimal geeignete Verfahren zur Gefahrenabwehr ermittelt und vorbereitet. Die Sanierung der Bodenluft auf dem Grundstück Parzellenstraße 15 soll durch Bodenluftabsaugung und -reinigung erfolgen.

Das heißt, unterhalb der Dammschüttung der neugebauten Stadtringfahrspur wurden in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2001 horizontal angeordnete Filterrohre zur Bodenluftabsaugung eingebaut, die in einen Sammelkanal vor der Dammschüttung münden. Der Sammelkanal (15) verläuft zum zukünftigen Standort der Bodenluftaufbereitungsanlage in der Leichtbauhalle.

Im zweiten Bauabschnitt wurde 2003 im Bereich des danach errichteten Parkplatzes ein Drainagesystem installiert. Auch diese Filterrohre münden letztendlich in dem bereits o.g. Sammelkanal und somit in die Aufbereitungsanlage. Im Jahr 2005 wurde mit der Installation der „Bodenluftdrainage-Ostfläche“ das letzte Modul der Bodenluftdrainage fertig gestellt und an die neu installierte Bodenluftsanierungsanlage angeschlossen. Mit diesem über das gesamte Schadenszentrum gezogenen Drainagesystem wird die kontaminierte Bodenluft abgesaugt und in der Sanierungsanlage gereinigt. Entsprechend der Planung wird mit einer Sanierungsdauer von ca. 5 Jahren gerechnet. Seit der Inbetriebnahme der Sanierungsanlage bis zum Ende des I. Quartals 2006 wurden bereits 713 kg LCKW (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe) aus der Bodenluft abgereinigt. Diese Sanierungsmaßnahmen sind ein Beispiel für eine gelungene Verknüpfung von Altlastensanierung, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung.



(11)



(12)



(13)



(14)



(15)

Ein zukünftiges Projekt des Nachsorgenden Bodenschutzes wird die Sanierung des Altstandortes Peitzer Straße 27 (ehemalige Dachpappenfabrik) beinhalten.

ÜBERWACHUNG ABFALLRECHTLICHER VERORDNUNGEN

Informationen zur Entsorgung von Pflanzenabfällen

Alljährlich im Frühjahr und im Herbst steht in den Gärten das Großreinemachen an. Strauch- und Baumschnitt, Laub, Moos und Unkraut werden zusammengesammelt und stehen zur Entsorgung an. Immer wieder werden dann Gartenabfälle im Wald und in der Landschaft entsorgt. Nicht selten aus der Auffassung heraus, diese Abfälle würden dort zersetzt und dem Nährstoffkreislauf wieder zugefügt und so der karge Boden verbessert. Das ist ein Irrglaube, denn Gartenabfälle am falschen Ort beeinträchtigen die dort vorkommenden Lebensräume und belasten das Grundwasser.

Beeinträchtigung von Lebensräumen

Säume, Waldränder und Gewässer sind ganz wichtige Lebensräume für viele Pflanzen und Tierarten. Durch die Einbringung der in den Gartenabfällen enthaltenen Nährstoffe wird der natürliche Nährstoffhaushalt empfindlich gestört. Statt der früheren Artenvielfalt entstehen Brennnessel-Monokulturen, weil Brennnesseln den in den Gartenabfällen enthaltenen Stickstoff lieben. Viele anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten verschwinden. Zudem breiten sich in den Gartenabfällen enthaltene nichtheimische Ziergehölze und Stauden (über den Austrieb von Wurzelresten) im Wald und in der Landschaft aus, zu Lasten der einheimischen Flora und Fauna.

Naturempfinden

Wald, Landschaft und Gewässer wirken auf den Menschen natürlich und unberührt. Daraus entsteht ein gewisser Respekt vor der „unberührten Natur“. Dieser Respekt schwindet, sobald die ersten Abfälle – und das gilt auch für Pflanzenabfälle – die Natur verschandeln. Andere Abfälle gesellen sich dazu und Müllhaufen in Natur und Landschaft entstehen.

Grundwasser

Das Nitratüberangebot, das über Gartenabfälle in die Landschaft und den Wald eingebracht wird, kann in der Regel nicht vollständig gebunden werden und reichert sich über den Boden im Grundwasser an. Für den Erhalt der Grundwasserqualität und die Qualität von Bächen und Flüssen wirkt sich dies negativ aus.

Kosten

Die Kosten dieser Umweltverschmutzung zahlt letztlich jeder einzelne Bürger über seine Müllgebühren. Denn für das Einsammeln des Mülls und seine Entsorgung entstehen Kosten, die auf die sonstigen Abfallgebühren aufgeschlagen werden. Jeder der seine Gartenabfälle in Natur und Landschaft entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wer keine Möglichkeit hat, die Gartenabfälle in seinem Garten selbst zu kompostieren, kann sie kostenfrei auf den Wertstoffhöfen in der Lakomer Chaussee 6 (Deponie Cottbus-Saspow) bzw. in der Dissenchener Straße (ALBA Cottbus GmbH) entsorgen.

(Nähere Informationen zu Öffnungszeiten u.ä. entnehmen Sie bitte Seite 49 dieser Broschüre)

FACHBEREICH IMMISSIONSSCHUTZ

Der Immissionsschutz findet seine Rechtsgrundlage im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und entsprechenden Landesgesetzen. Zweck dieser Gesetze ist es, den Menschen sowie Tiere, Pflanzen u.a. vor schädlichen Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Licht) und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Immissionen vorzubeugen.

Aufgaben des Fachbereichs Immissionsschutz

- Immissionsschutzrechtliche Prüfung von Anträgen, Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bebauungsplänen, immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Beratung zu immissionsschutzrechtlichen Fragen,
- Genehmigung und Kontrolle elektrische Direktheizung
Bearbeitung von Beschwerden zu Belästigungen durch: Lärm, Baustellen, Straßenverkehr, Sport- und Freizeitlärm, Gerüche, Rauchgase u.ä.
- Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen gemäß Landesimmissionsschutzgesetz
Betreuung des Lärminderungsplanes, Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie
Durchführung von orientierenden Schallpegelmessungen

LÄRM

Wirkung von Lärm auf den Menschen

Seit jeher ist Schall untrennbar mit dem Mensch und seinen Aktivitäten verbunden. Jedoch haben mit zunehmender Industrialisierung und Motorisierung die Intensität und die Zeitdauer, während derer die Menschen Schalleinwirkungen ausgesetzt sind und auch selbst Geräusche produzieren, ganz erheblich zugenommen. Daher hat sich mittlerweile Lärm zu einem gravierenden Umweltproblem entwickelt.

Laut Umweltbundesamt-Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2004“ fühlen sich 60% der Befragten mehr oder weniger intensiv durch Straßenverkehr, immerhin 42% durch Wohnungsnachbarn und 35% durch Fluglärm belästigt. Etwa je ein Fünftel der Befragten fühlt sich durch industrielle und gewerbliche Anlagen bzw. den Schienenverkehr gestört und belästigt.

Schon das Ticken eines Weckers kann mit 30 Dezibel (Maßeinheit für Schalldruckpegel) zu Schlafstörungen führen. Mit Hörschäden durch Lärmbelästigung ist jedoch erst ab einem Wert von 85 Dezibel bei einer entsprechend langen Einwirkungsdauer zu rechnen. Der Lärm eines Presslufthammers mit 105 dB oder Diskomusik mit 110 dB sind bereits als extrem gehörbelastend anzusehen. Ab 115 dB wird der Lärm dann als schmerzhaft empfunden. Bei einem Lärmtrauma, bereits ab 120 dB(A) möglich, können innerhalb von Sekunden dauerhafte Hörstörungen auftreten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen hängen nicht nur von der Höhe des Schallpegels und der Einflusszeit auf den Menschen ab, sondern auch von dessen psychischer und physischer Konstitution, von seiner Einstellung zur Schallquelle, ja auch davon, ob er davon überzeugt ist, dass gerade dieser Lärm technisch oder organisatorisch vermeidbar ist.

Lärmbelastungen im Wohnumfeld verursachen in erster Linie Lästigkeitsempfindungen sowie Schlaf- und Kommunikationsstörungen. Langandauernde Belastungen, z.B. durch Straßenverkehr können darüber hinaus zu Herz-Kreislauferkrankungen führen, das Herzinfarktrisiko für Anwohner stark befahrener Straßen soll nach einer UBA-Studie 20 % höher sein als für Bewohner von ruhigen Gegenden.



Ruhe 10 dB (A)



Unterhaltung 40 dB (A)



Fernsehen 60 dB (A)

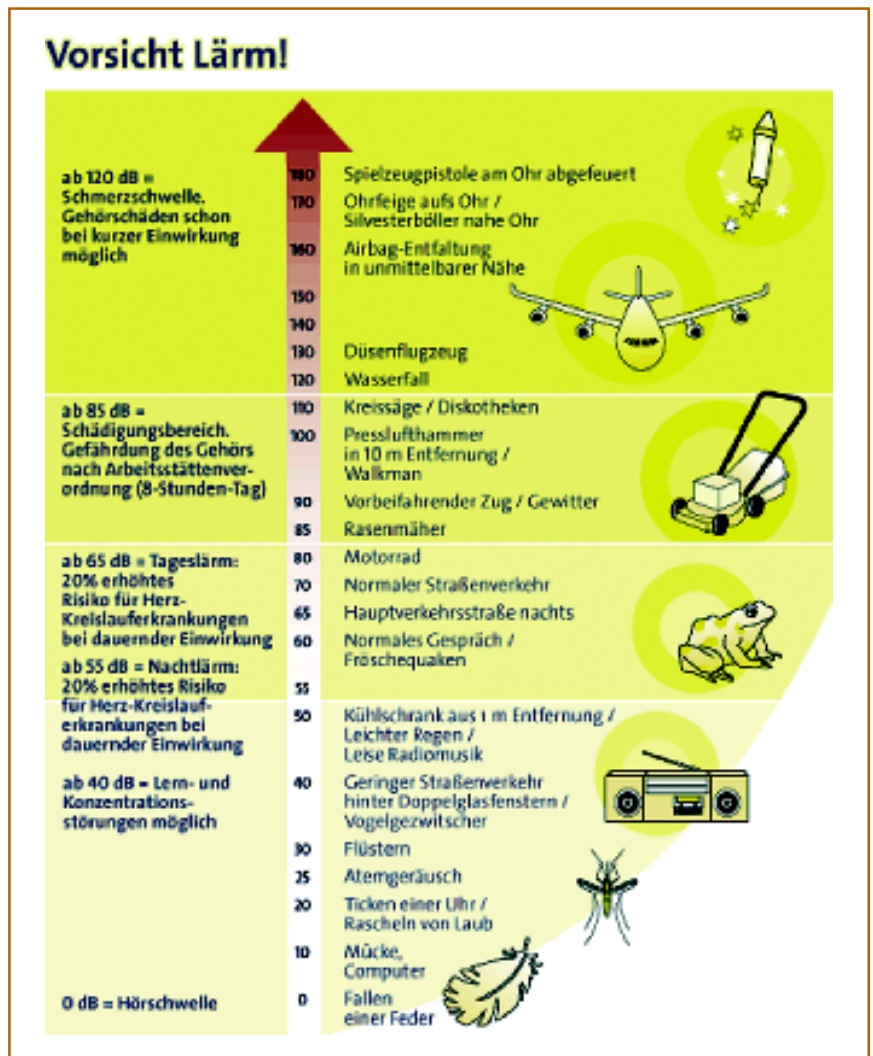


Autoverkehr 75 dB (A)



Disco 110 dB (A),
ähnlich wie Rockkonzerte

Wussten Sie schon, dass entsprechende Lärmpegel mit folgenden Umgebungsgeräuschen gleichzusetzen sind?



Quelle: www.ohropax.de

LÄRMBEKÄMPFUNG

Lärm kann sich unangenehm, lästig, ja sogar schädigend auf den Menschen auswirken. Da jeder die Wirkung auf sich selbst schnell einschätzen kann und die Ursache bzw. der Verursacher häufig bekannt sind, gehen sehr viele Beschwerden im Umweltamt ein. Die Aufgabe des Umweltamtes ist es nun, entsprechend § 22 BImSchG zu prüfen, ob dieser Lärm Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Betroffenen mit sich bringt. Zu diesem Zweck erfolgen Vor-Ort Begehungen und gegebenenfalls orientierende Schallpegelmessungen. Außerdem sprechen wir mit den Lärmverursachern und den Betroffenen. Der Verursacher erhält dann – wenn er erforderliche Maßnahmen nicht durch kooperatives Handeln veranlasst – die notwendigen Auflagen durch das Umweltamt, deren Einhaltung dann auch kontrolliert wird.

In der Regel ist es einfach, sich über den Lärm anderer zu ärgern und zu beschweren. Aber auch jeder selbst kann durch entsprechende Verhaltensweisen einen aktiven Beitrag gegen die Verlärmung unserer Umwelt und somit zum Ruheschutz anderer leisten.

Nachfolgend ein paar Tipps für „Krachmacher“ und „Lärbewusste“.

- Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert vieles. Daher sollten lärmintensive Arbeiten nur an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten (montags bis samstags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr) durchgeführt werden.
- Längerer Musikgenuss sollte nur in zumutbarer Lautstärke oder bei geschlossenen Fenstern erfolgen. Bei privaten Feiern kann eine vorherige Information der Nachbarn Ärger vermeiden helfen.
- Vor der Einschaltung Dritter sollte man erst einmal das sachliche Gespräch mit dem Verursacher suchen, denn häufig ist sich dieser des Ausmaßes seiner Störwirkung nicht bewusst.

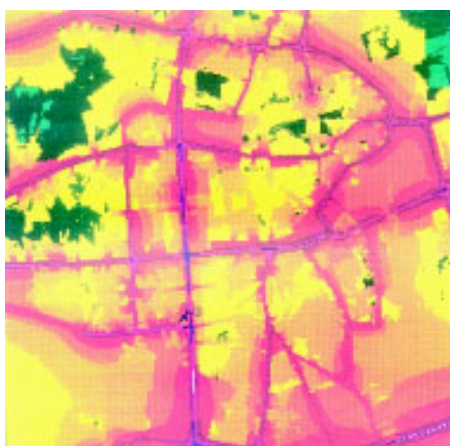
Jeder von uns entscheidet mit über Krach oder Ruhe. Werden Sie sich dabei bewusst:**Wer Lärm vermeidet, schont auch sein eigenes Gehör!****Straßenverkehrslärm**

Cottbus verfügt über einen modernen, attraktiven und weitestgehend behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehr. Durch die Erneuerung von Gleisanlagen, Gleiskörpern und Straßenabschnitten werden z.B. eine höhere Laufruhe der Straßenbahn und eine Senkung der Lärm- und Erschütterungsemissionen sowie Energieeinsparungen erzielt.

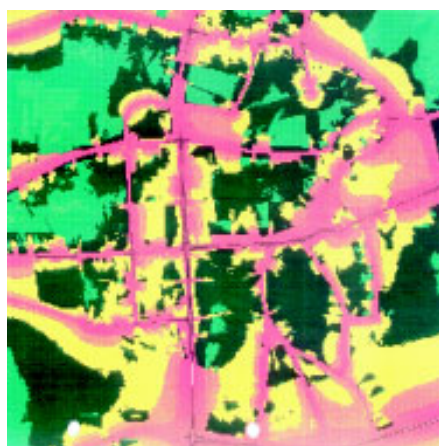
Auf der Grundlage des § 47a des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) sind die Kommunen verpflichtet, Lärminderungspläne zu erstellen, wenn in schutzwürdigen Gebieten nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden oder zu erwarten sind und die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein abgestimmtes Vorgehen gegen verschiedenartige Lärmquellen erfordert. Deshalb wurden auch in der Stadt Cottbus im Jahr 1997 auf der Grundlage vorhandener Verkehrszählungsunterlagen Schallimmissions- und Konfliktpläne des Straßenverkehrslärms für die Tages- (6.00–22.00 Uhr) und die Nachtzeit (22.00–6.00 Uhr) erstellt. Besonders im Bereich der Hauptverkehrsstraßen waren hohe Geräuschbelastungen zu erkennen.

Der Plan enthält Angaben zu festgestellten und zu erwartenden Lärmbelastungen sowie mittel- und langfristige Maßnahmen an Straßen nach Betroffenheit (Rang- und Reihenfolge) zur Lärminderung oder zur Verhinderung des weiteren Anstiegs der Lärmbelastung. Die Umsetzung der Maßnahmen des Lärminderungsplanes der Stadt Cottbus erfolgt nach Schwerpunkten, Rang- und Reihenfolge und Anzahl der betroffenen Bürger.

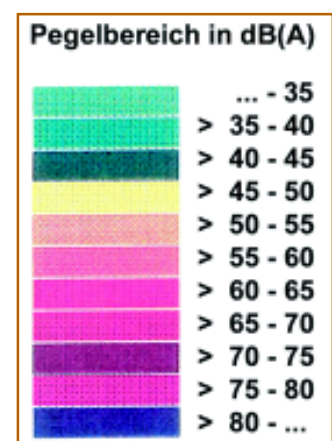
Durch die Umstellung der Energieträger und strikte Durchsetzung der Umweltnormen gibt es in Cottbus neben dem Straßenverkehr keine signifikanten Immissionsbelastungen.



Lärmbelästigung Tag



Lärmbelästigung Nacht



Legende

FEINSTAUB

Feinstaubbelastung in Cottbus

Feinstaub – die unsichtbare Gefahr – viele Bürger sind besorgt wegen täglich neuer Berichte zu diesem Problem. Das gerade jetzt viel darüber geredet wird, liegt daran, dass die EU im Rahmen der Luftreinhaltung für das Jahr 2005 einen neuen Grenzwert für den Gehalt von Feinstaub (PM10) in der Luft festgelegt hat: Der Mittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft darf an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden.

Woher kommen die Stäube?

Feinstaub entsteht aus ganz unterschiedlichen Quellen, die sowohl natürlicher Herkunft sind oder vom Menschen verursacht werden. Je feiner die Partikel sind, umso länger können sie in der Atmosphäre verbleiben und über größere Strecken transportiert werden. Der Feinstaub setzt sich in der Lunge fest und je feiner die Partikel sind, desto tiefer dringen sie in die Lunge ein. Ultrafeine Teilchen können sogar in die Blutbahn und damit in den ganzen Körper gelangen.

Ein Hauptverursacher dieser Schadstoffe ist der Kfz-Verkehr. Feinstaub entsteht teilweise durch Reifenabrieb, der bei allen Fahrzeugtypen entsteht; Dieselruß ist eine weitere Ursache. Insbesondere Fahrzeuge ohne Partikelfilter gefährden die Umwelt erheblich. Wegen der hohen Verkehrsbelastung werden auch in Cottbus die Grenzwerte nicht eingehalten.

Für ein Gebiet, in dem der Grenzwert für einen oder mehrere betroffene Schadstoffe überschritten wird, muss die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufstellen, der alle erforderlichen Maßnahmen beinhaltet, um eine Einhaltung der Grenzwerte auf Dauer sicherzustellen.

Ein Luftreinhalteplan hat damit die Aufgabe, die Anstrengungen der öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung einer lufthygienisch nicht den Zielvorgaben entsprechenden Situation in einem bestimmten Gebiet zu organisieren. Deshalb wurde durch ein beauftragtes Ingenieurbüro für die Stadt Cottbus ein Luftreinhalte- und Aktionsplan erarbeitet. Auftraggeber war das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, fachlich federführend ist das Landesumweltamt.

Das Landesumweltamt Brandenburg betreibt in Cottbus zwei Messstationen. Eine Station befindet sich in der Gartenstraße und dient zur Messung der „städtischen Hintergrundbelastung“. Die andere steht in der Bahnhofstraße, hier werden die zusätzlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Luftgüte ermittelt. Wie aus den bisher vorliegenden Jahreskurzberichten zum Immissionsschutz in Brandenburg¹ deutlich wird, lagen für die Schadstoffkomponenten Stickstoffoxide, Schwefeldioxid, Benzol, Blei, Kohlenmonoxid und Ozon in Cottbus in den Jahren 2002 bis 2004 keine Überschreitung von Grenzwerten vor.

Maßgeblicher lokaler Schwebstauberzeuger in Cottbus ist mit 76 % der Straßenverkehr. Die übrigen lokalen Schwebstaubanteile stammen zu 22 % aus Hausbrand und zu 2 % von Industrie- und Gewerbebetrieben (z.B. Heizkraftwerk). Bei den Zahlenverhältnissen macht sich positiv bemerkbar, dass ein erheblicher Teil des Gebäudebestandes in Cottbus einen Fernwärmeanschluss besitzt (2003: 61,4 %) oder in den letzten Jahren mit neuen, emissionsarmen Heizanlagen – vor allem solchen auf Erdgasbasis – ausgestattet wurden. Zu einem erheblichen Teil betrifft dies auch die Innenstadt und innenstadtnahe Gebiete.



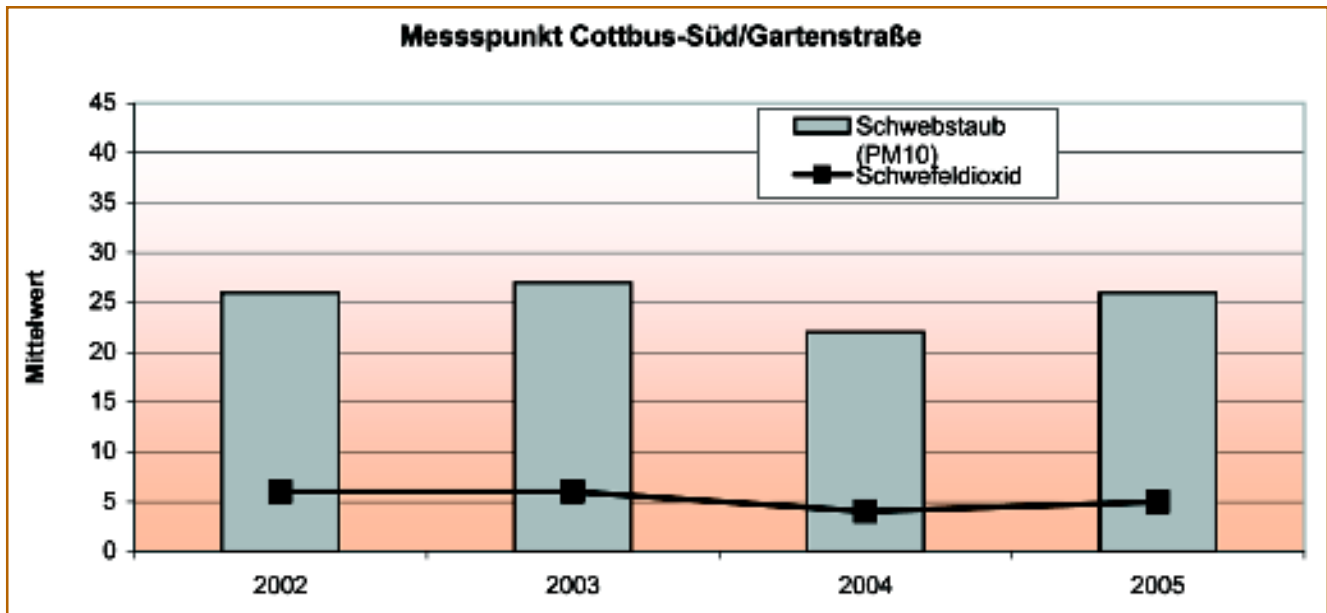
Luftgütemesscontainer des LUA
in der Bahnhofstraße



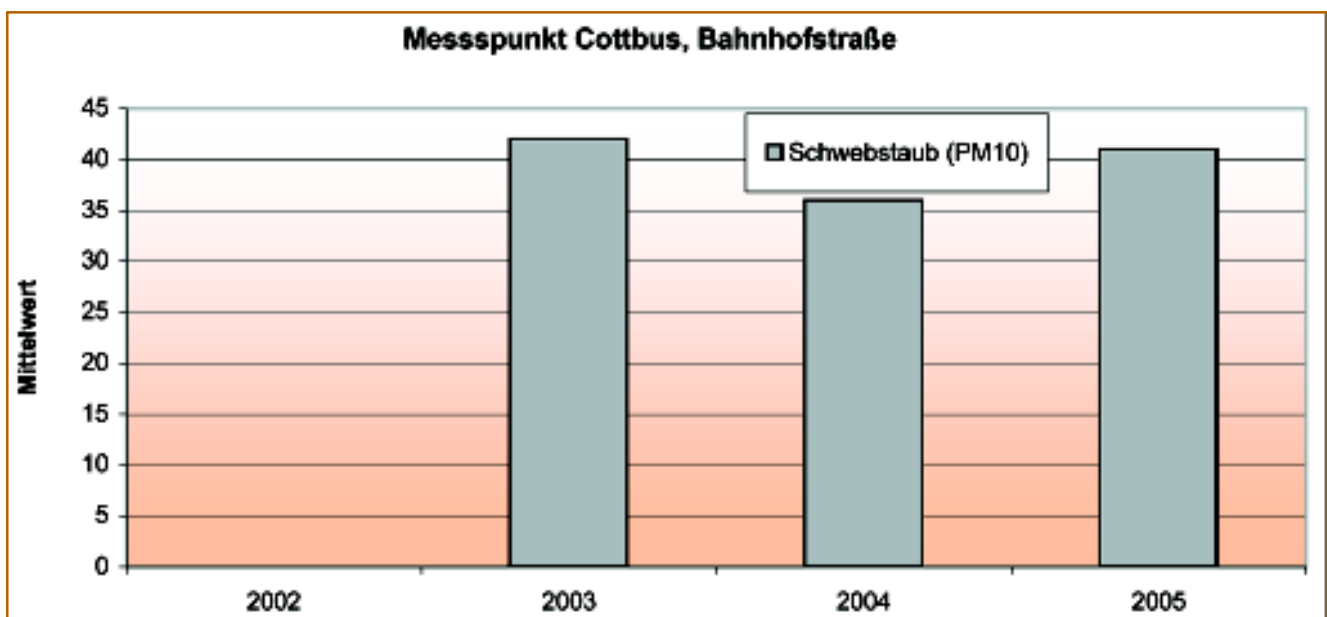
Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße



¹ Die Luftgütwerte an den brandenburgischen Messstationen sind für Interessierte täglich aktuell unter www.luis-bb.de (Stichwort Luftgüte) zugänglich.



Quelle LUA Brandenburg 2006



Quelle LUA Brandenburg 2006

Staubniederschlag und Spurenelementbelastung im Stadtgebiet

Messpunkt	Staubniederschlag [mg / m ² * d]			Spurenelementbelastung [µg / (m ² * d)]							
	Mittelwert	max. Einzelwert	Monat	Arsen	Blei	Cadmium	Chrom	Mangan	Nickel	Vanadium	Zink
				Mittelwert							
Vogelsiedlung Gartenstraße	56	127	Juni	0,7	8	0,5	3,6	17	2,0	1,7	81
	61	91	Juli	0,9	8	0,5	2,8	18	2,1	2,0	52

Quelle LUA Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2005

Gemessene Immissionskonzentration an den Messstellen in Cottbus

Messpunkte	Komponente	arithmetischer Mittelwert ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)			98 % - Perzentil ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)		
		2003	2004	2005	2003	2004	2005
Gartenstraße	Schwefeldioxid	6	4	5	23	17	20
	Schwebstaub PM 10	27	20	26	91	51	67
	Stickstoffmonoxid	4	4	4	20	21	21
	Stickstoffdioxid NO ₂	18	17	17	49	45	43
	Ozon	55	50	52	139	118	125
	Kohlenmonoxid CO	500	400	400	1 000	900	900
Bahnhofstraße (Verkehrsmessstelle)	Schwebstaub PM 10	42	33	41	110	74	96
	Stickstoffmonoxid	61	54	52	226	197	198
	Stickstoffdioxid NO ₂	49	51	46	110	116	104
	Kohlenmonoxid CO	1 100	1 000	800	3 000	2 400	2200
	Ruß	6	4,5	5	.	.	.
	Benzol	4	3	2,5	.	.	.

Folgende Abschnitte von Hauptverkehrsstraßen sind demnach besonders gefährdet, den Grenzwert für Schwebstaub PM₁₀ zu überschreiten:

- Bahnhofstraße/Karl-Marx-Straße zwischen Gleisüberquerung (Brücke) und Berliner Straße bzw. Petersilienstraße,
- Karl-Liebknecht-Straße/Franz-Mehring-Straße zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Spreebrücke/Ludwig-Leichardt-Allee und
- Dresdener Straße/Straße der Jugend zwischen Hermann-Löns-Straße und Stadtring.

Aus anderen vorliegenden Untersuchungen (Lärminderungsplan von 1996, Verkehrssicherheitsstudie von 1999) geht hervor, dass die genannten Straßenzüge auch in Bezug auf Lärm und Verkehrssicherheit besonderen Entlastungs- bzw. Verbesserungsbedarf aufweisen. Geeignete Maßnahmen könnten somit gleichzeitig mehreren wichtigen Zielen dienen.

Maßnahmen zur Verminderung der Feinstaubbelastung

Mehrere Straßenbaumaßnahmen sollen in den nächsten Jahren das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet wirksam entlasten:

- Die Verlängerung des Nordrings westlich der Sielower Landstraße mit Anschluss an die Burger Chaussee wurde im Juni 2006 fertiggestellt. In den Folgejahren (2006–2008) soll dann mit dem Ausbau von Burger Chaussee, Pappelallee, Waisenstraße und Wilhelm-Külz-Straße die sogenannte „Westtangente“ zu einer deutlichen Entlastung der Bahnhofstraße und anderer Innenstadtstraßen führen. Die Maßnahmen sind Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplans (MIP 2005–2008).
- Die geplante Ostumgehung (B 168) wird nach Realisierung zu einer weiteren Entlastung des Stadtrings und der beiden Straßenverbindungen Thiemstraße/Saarbrücker Straße (B 169) bzw. Straße der Jugend/Dresdener Straße/Madlower Landstraße (B168) führen. Der Baubeginn des ersten Abschnitts (Ostumgehung Merzdorf/Dissenchen) ist nach derzeitigem Planungsstand für 2006/07 vorgesehen.
- Geplant sind darüber hinaus Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Bahnhofstraße sowie in Abschnitten der Karl-Marx-Straße und der Sielower Landstraße. Diese können jedoch erst in Angriff genommen werden, nachdem die „Westtangente“ realisiert ist (ab 2008).

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte in der Bahnhofstraße und anderen überschreitungsgefährdeten Hauptverkehrsstraßen (siehe oben) soll und kann die Realisierung eines technischen Verkehrsmanagementsystems leisten, das aus zwei Bausteinen besteht:

- Mit Einrichtung eines Verkehrsregelungs- und Steuerungssystems zur zentralen, computergestützten Steuerung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet lässt sich der Verkehrsablauf deutlich verbessern und verflüssigen, weil die Signalzeiten dann (anders als heute) bedarfsgerecht an die jeweils herrschenden Verkehrszustände angepasst werden können. Dies vermindert insbesondere Stausituationen und zähflüssige Verkehrszustände, die wesentlich zur Luftbelastung beitragen.

- In Verbindung mit der in Kürze beginnenden Umsetzung des aktualisierten Wegweisungs- und Parkleitsystems kann das zentrale Steuerungssystem außerdem zur Vermeidung von Durchgangsverkehr (vor allem Lkw-Verkehr) in dafür nicht geeigneten innerörtlichen Straßen und zur Verringerung von Suchfahrten beitragen.



REGELUNGEN ZUM VERBRENNEN

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung ist verboten. Und das aus gutem Grund: Immer häufiger kam es zu Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen stinkender, qualmender Feuer. Da die Gartenabfälle in der Regel sehr feucht waren, war die Belastung der Umgebungsluft erheblich. Insbesondere für Mitmenschen deren Atemwege geschwächt sind, kann es zu Atemproblemen kommen. Andere beklagten sich über Belästigungen durch Qualm und Ruß, der in die Wohnungen zog.

Die Abgase in Kraftfahrzeugen werden durch Katalysatoren gereinigt, die Anforderungen an Heizungsanlagen und auch industrielle Anlagen wurden erheblich verschärft, damit die Belastung der Umwelt gering gehalten wird. Da kann es nicht sein, dass durch das Verbrennen im Freien, diese Bemühungen zumindest teilweise zunichte gemacht werden. Deshalb wird das Verbrennen im Freien auch mit erheblichen Geldbußen belegt.

Welche Alternativen gibt es, seinen Baum- und Strauchschnitt zu entsorgen?

Die beste Lösung ist, im Garten einen eigenen Komposthaufen anzulegen und dort die gärtnerischen Abfälle zu kompostieren. Wer das nicht will, hat die Möglichkeit, Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bei folgenden Annahmestellen abzugeben:



Wertstoffhof am Standort der Deponie

Kostenlose Annahme von Abfällen aus Privathaushalten von Einwohnern der Stadt Cottbus u.a. Grünschnitt, Laub und Strauchwerk aus Hausgärten zur Kompostierung bis 2m³/Anlieferung, Starkholz aus Hausgärten bis 1 m³/Anlieferung

Lakomaer Chaussee 6 | 03044 Cottbus | Telefon 0355 879 002-11 | Fax - 14

Mo–Fr 07.00 bis 18.00 Uhr | Sa 08.00 bis 12.00 Uhr



Wertstoffhof der ALBA Cottbus GmbH

Kostenlose Annahme von Abfällen aus Privathaushalten von Einwohnern der Stadt Cottbus:

u.a. Grünschnitt, Laub- und Strauchwerk bis 1 m³/Anlieferung, Starkholz aus Hausgärten bis 1 m³/Anlieferung

Dissenchener Straße 50 | 03042 Cottbus | Telefon 0180 2221990 | cottbus@alba-online.de

Mo–Fr 07.00 bis 18.00 Uhr | Sa 08.00 bis 12.00 Uhr



LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AUFGABEN DES SACHGEBIETES LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

- Aufgaben der Agrarverwaltung
- Umsetzung von Förderrichtlinien der EU, des Bundes und Landes und Kontrolle bewilligter Fördermittel
- Prüfung und Bewilligung von Agrarfördermaßnahmen mit Rechtsanspruch
- Durchführung der Agrarstatistik
- Kontrollen nach dem Futtermittelgesetz
- Durchsetzung der Düngemittelverordnung
- Kontrolle der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen einschließlich abgeschlossener Pachtverträge
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Ernährungsamtes im Ereignisfall
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes/Holzungen
- Genehmigung notarieller Verträge nach dem Grundstücksverkehrsgesetz
- Registratur von Landpachtverträgen
- Verwaltung der stadteigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Verwaltung der Gewässer II. Ordnung, hierzu gehören alle Gräben auf dem Gebiet der Stadt Cottbus
- Prüfung und Regulierung von Wildschäden (Jäger und Eigentümer), damit die Betroffenen sich einigen (so genannte Schlichtungsstelle)



Wildschaden

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt ca. 5140 ha. Davon stehen 3898 ha als Ackerland und 1242 ha als Grünland zur Verfügung.

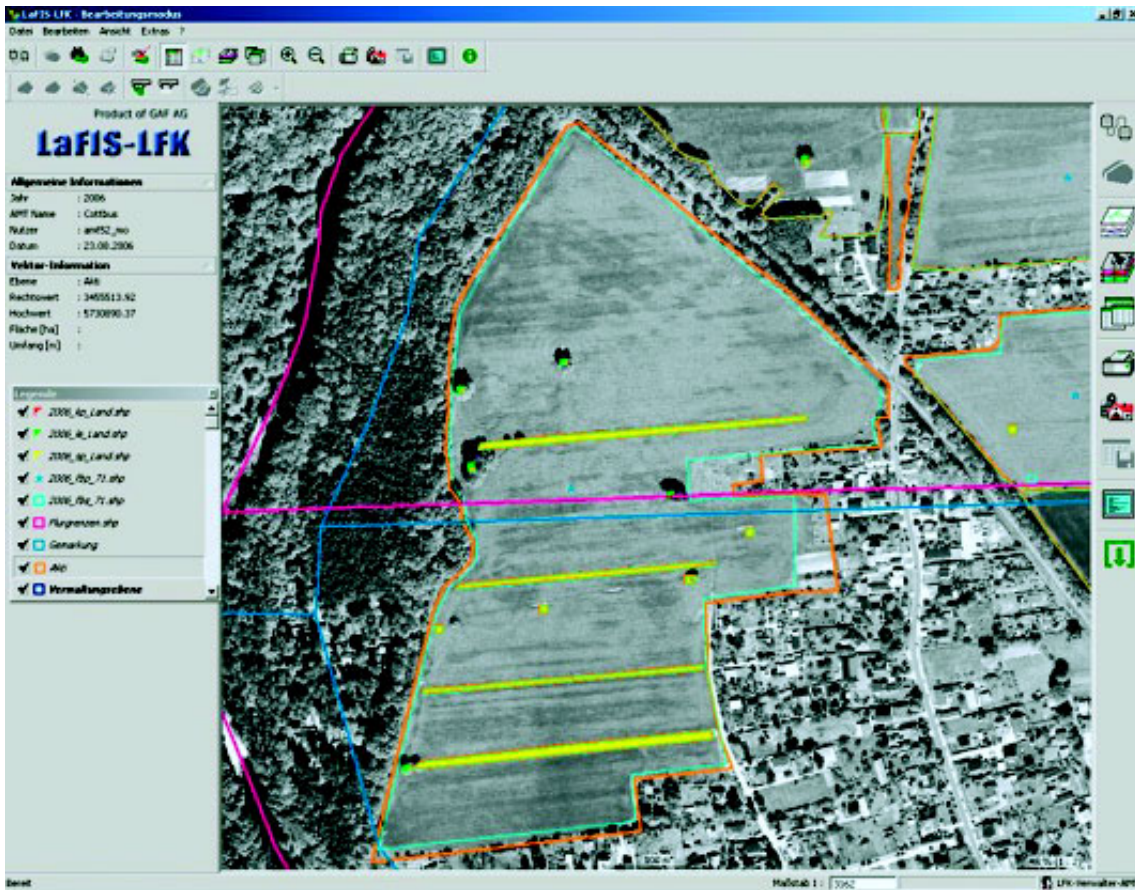


Anbaukulturen	Fläche
Getreide	1520 ha
Silomais	210 ha
Eiweißpflanzen	408 ha
Ölsaaten	600 ha
Öllein	42 ha
Kartoffeln	10 ha
Ackerfutter	630 ha
Dauergrünland	1242 ha
	davon 1177 ha als Weideland
Ackergras	267 ha
Stilllegung	211 ha

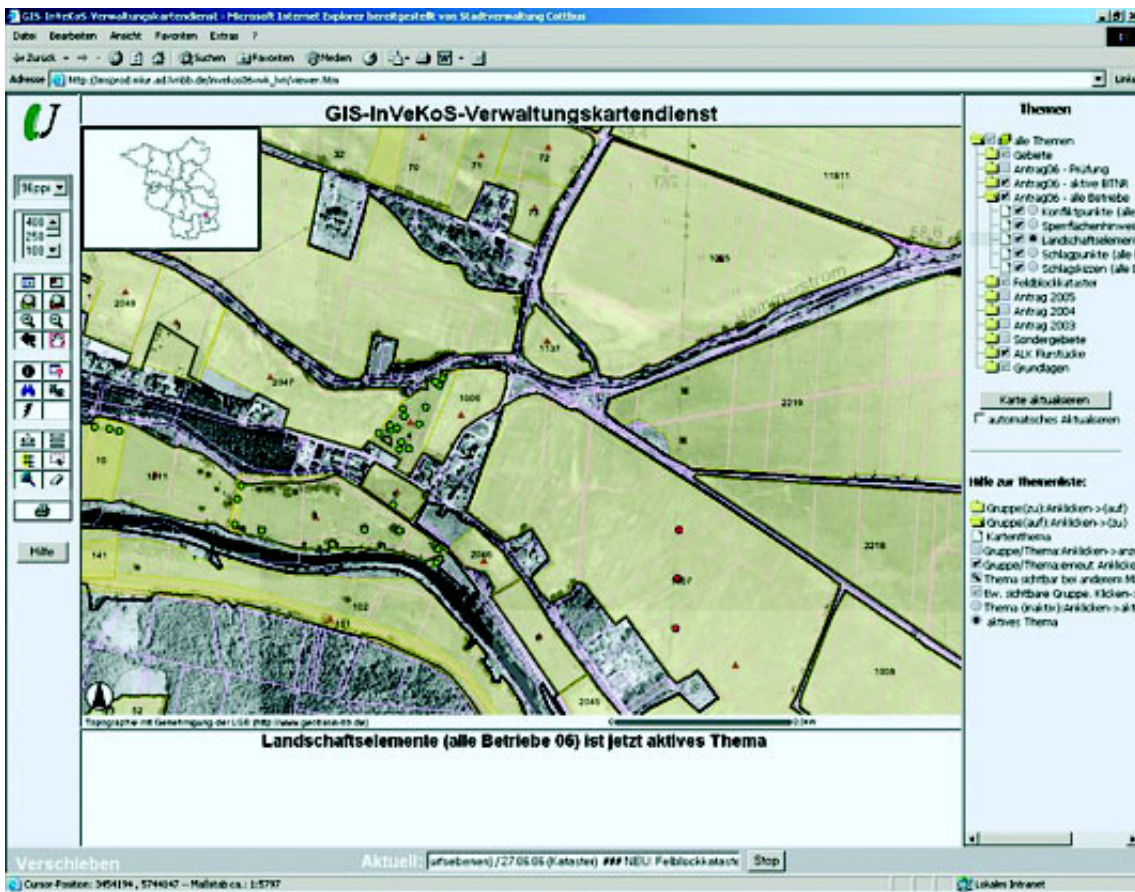
AGRARFÖRDERUNG

Grundlagen

Die Beschlüsse zur Reform der Landwirtschaft vom Juni 2003 und April 2004 sind ein Meilenstein in der Europäischen Agrarpolitik. Im Mittelpunkt der Reform steht die Entkopplung von landwirtschaftlicher Produktion und Prämie. In der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 sind die Bedingungen für die Zahlung von Prämien und Kontrollen geregelt. Voraussetzung für die Zahlung von Prämien ist die Einhaltung der Vorschriften zur ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung, Tierhaltung und Düngung.



LaFIS-LFK (Landwirtschaftliches Flächeninformationssystem)



GIS-InVeKoS-Verwaltungskartendienst (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Zahlungsansprüche

Für alle beantragten, bewirtschafteten Flächen wird eine Prämie ausgereicht. Hierbei werden für Ackerland ca. 270 Euro/ha und für Grünland ca. 70 Euro/ha ausgezahlt. Ab 2013 wird es dann eine einheitliche Hektarprämie von ca. 292,00 Euro geben. Die Anträge zur Prämienzahlung kann jeder Bewirtschafter einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, die größer als 0,30 ha ist bis zum 15. Mai eines jeden Jahres stellen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der Regel erst im 4. Quartal.

Regelung in Brandenburg

Direktzahlungen in der landwirtschaftlichen Produktion erfolgen in Brandenburg auf der Grundlage des Regionalmodells. Das bedeutet:

- Es werden einheitliche Beträge je Hektar (ha) gewährt.
- Die Wahl der angebauten Fruchtart oder die Stilllegung einer Fläche ist dabei egal.
- Viele Grünlandstandorte und extensiv bewirtschaftete Standorte werden gegenüber der bisherigen Förderung besser gestellt.

Ab 2005 ist für den förderfähigen Flächennachweis ein neues Kataster eingeführt (Feldblockkataster auf GIS-Basis) worden, welches das herkömmliche Liegenschaftskataster (flurstücksbezogen) ablöst. Ein Feldblock stellt die max. nutzbare Flächengröße dar, welche sich auf die natürlichen Grenzen und eine einheitliche Bodennutzungsart bezieht. Die Bearbeitung beschränkt sich in der Regel nicht nur auf die Agrarförderung im herkömmlichen Sinne, sondern auch auf die Kontrolle, der sich die Landwirte unterziehen müssen:

- zu kontrollierende Antragsteller werden gemäß Risikoanalyse (RIA) durchgeführt, diese bezieht sich auf einen Mindestanteil von 5 % zu den jeweils gestellten Förderanträgen
- wesentlicher Bestandteil der Flächenkontrolle ist in Zusammenhang mit der Düngemittelkontrolle zu sehen, die ebenfalls der RIA des Landes BB unterliegt
- Kontrolle zu durchgeführten Bodenuntersuchungen in den Betrieben sowie die Ausbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln
- gleichzeitig Bearbeitung von Beschwerden zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern etc.
- neu in dieser Förderperiode ist die Kontrolle cross complaint; hierbei handelt es sich um eine Fachrechtskontrolle zur Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz
- Regelungen zur Einhaltung landwirtschaftlicher Flächen in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen zur Erhaltung des Dauergrünlandes sowie 19 Einzelvorschriften zu EU-Rechtsvorschriften
- diese erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde und den Fachbereich Immissionsschutz, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde im Hause sowie mit dem Pflanzenschutz und dem zentralen Prüfdienst des Landes Brandenburg
- Tendenz der Kontrollen ist steigend, um den Forderungen gegenüber der EU Rechnung zu tragen
- wesentliches Aufgabengebiet ist die Durchführung der Futtermittelkontrollen bei allen Nutztierhaltern im Stadtgebiet gemäß dem nationalen Kontrollprogramm zur Futtermittelsicherheit
- hierbei erstreckt sich die Kontrolle auf mikrobiologische Untersuchungen, Untersuchungen zu unerwünschten Stoffen im Einzelfutter sowie Mischfutter (Schimmelpilze, Mikrottoxine), auf nicht zugelassene Zusatzstoffe (Medikamente) sowie Buchkontrollen (Untersuchung zentral im Landeslabor des Landes BB)
- zur Zeit sind 125 Nutztierhalter registriert, welche 1 Mal jährlich kontrolliert werden müssen
- auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes müssen jährlich Erhebungen durchgeführt werden z.B.: Bodennutzungshaupterhebung (jährlicher Anbau) Ernteberichtserstattungen, Agrarstrukturhebungen (Arbeitskräfte in der Landwirtschaft), Gemüse-/Gartenbauerhebungen



Cottbuser Stadtwald (Stadteigene Flächen)

Der Cottbuser Stadtwald umfasst eine Fläche von ca. 200 ha und setzt sich aus ca. 95 % Nadelwald und ca. 5 % Laubwald zusammen.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes wird kontinuierlich durchgeführt. Hier kommen ein Forstwirt, eine AB-Maßnahme und Fremdfirmen zum Einsatz.

Die Flächen werden durch das Umweltamt der Stadt Cottbus entsprechend dem Waldgesetz des Landes Brandenburg und somit im Bewusstsein der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit bewirtschaftet.

Durch die Nähe zur Stadt bietet der Wald Erholung und Entspannung für jedermann. Nicht zuletzt erfüllt der Wald auch wichtige Aufgaben als Wasserspeicher, Lärmschutzwall und Klimaregulator. Er ist ein wichtiger Lebensraum für wildlebende Arten der Tier- und Pflanzenwelt und hat eine große Bedeutung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Er besitzt auch einen wirtschaftlichen Nutzen, der im folgenden Beispiel näher dargestellt werden soll.



Holzeinschlag

Zunächst erfolgt der Holzeinschlag, wobei die alten Kiefern gefällt und sortimentgerecht aufgearbeitet werden. Das Reisig bleibt an Ort und Stelle liegen. Motorkettensäge, Bandmaß, Kluppe (Messschieber), Axt, Fällkeil und Kreide sind unverzichtbare Arbeitsmittel. Das Holz wird anschließend mit Hilfe eines Rücketraktors auf der Fläche aufgeladen und an einen befahrbaren Weg zum weiteren Abtransport aufgepoltert. Durch Fuhrunternehmen wird das Holz dann zur direkten Weiterverarbeitung an Sägewerke und andere holzverarbeitende Betriebe gebracht.



Vorbereitung des Bodens

Um neuen Wald entstehen zu lassen, muss die Fläche vor der Pflanzung entsprechend vorbereitet werden. Das auf der Fläche verbliebene Reisig wird mit einem Mulchgerät zerkleinert und als Nährstoffspende auf der Fläche belassen. Mit einem Waldmeisterpflug wird anschließend der Boden zur Bepflanzung vorbereitet.



Pflanzung

Die Pflanzen werden nach Lieferung durch eine Forstbaumschule zunächst in einen so genannten Einschlag gebracht. Diese Maßnahme ist notwendig, da die Pflanzung eines neuen Waldes mehrere Wochen dauert und die jungen Pflanzen bis zur fachgerechten Einsetzung nicht vertrocknen dürfen. Zum Schutz vor Verbissschäden durch Wild wird die Fläche mit einem Wildschutzzaun eingegattert.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

AUFGABEN DES SACHGEBIETES ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Erarbeitung und Fortschreibung der Umweltberichterstattung gemäß der gesetzlichen Pflicht
- Entwicklung von Umweltkonzepten für die Durchführung von Projekten im Sinne des kommunalen Umweltschutzes zur Umweltvorsorge, Ressourcen- und Kosteneinsparung
- Kooperative Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes mit allen regionalen, überregionalen und internationalen Partnern
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von umweltbezogenen Veranstaltungen und Präsentationen (u.a. jährliche Cottbuser Umweltwoche, Umweltwettbewerbe der Stadt, Tag des Wassers, Tag des Baumes) einschließlich der Akquisition von Sponsoren, Projekt- und Fördermitteln für Projekte
- Koordinierung der öffentlichkeitswirksamen Umweltarbeit zu allen umweltrelevanten Fragen sowie Information der Öffentlichkeit über Umweltschutzaktivitäten
- Arbeit mit allen Zielgruppen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Ziel der Förderung des Umweltbewusstseins im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTBEISPIELE

Cottbuser Umweltwoche im Zeichen des Weltumwelttages

Am 5. Juni 1972, dem Eröffnungstag des ersten Weltumweltgipfels in Stockholm, wurde der Weltumwelttag offiziell vom United Nations Environment Programm (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) ausgerufen. Seitdem beteiligen sich weltweit jährlich rund 150 Staaten an diesem „World-Environment-Day“.

Diesem Anlass folgend führt das Umweltamt der Stadt Cottbus seit 1991 eine Umweltwoche durch. Das seit dem immer vielseitige Veranstaltungsprogramm soll allen Cottbuser Bürgerinnen und Bürgern den Gedanken des Umweltschutzes näher bringen und zum umweltgerechten Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anregen.

Mit Erfahrungsaustauschen, Vorträgen, Informationsveranstaltungen, fachkundig geführten Wanderungen, Ausstellungen, dem Umweltmarkt, Aktionen, Wettbewerben und vielem anderen mehr fand die Umweltwoche, auch überregional, bisher immer eine große positive Resonanz.

Einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Umweltmarkt oder der Kinder- und Jugendumweltwettbewerb, haben einen festen Platz gefunden. Zahlreiche Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten u.a.m. wirken jährlich mit hohem Engagement an der Vorbereitung und Durchführung der Cottbuser Umweltwoche mit.

Kinder- und Jugendumweltwettbewerb

Von Beginn der ersten Umweltwoche an lobt die Stadt Cottbus den Kinder- und Jugendumweltpreis aus. Die Vergabe der Preise erfolgt innerhalb der Veranstaltungen zur Umweltwoche und wird maßgeblich durch attraktive Geld- und Sachspenden ortsansässiger Sponsoren ermöglicht. Die vielen und anspruchsvollen Wettbewerbsbeiträge zeugen von einem hohen Engagement der Kinder und Jugendlichen sowie der sie unterstützenden Pädagogen, Eltern und Freunde für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Preisvergabe erfolgt inzwischen in verschiedenen Altersgruppen mit einer öffentlichen Präsentation der Wettbewerbsbeiträge. Eine Jury begleitet den Wettbewerb und bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Sponsoren 2006/2007:

ALBA Cottbus GmbH, Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Niederlausitzer Torf & Erden GmbH, Sparkasse Spree-Neiße, SpreeGas GmbH, Vattenfall Europe Mining & Generation, ZÜBLIN Umwelttechnik GmbH

Jury 2007:

Agenda-Büro, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Immobilienamt, Jugendamt, Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Sparkasse Spree-Neiße, SpreeGas GmbH, Stadtwerke GmbH, Staatliches Schulamt, Umweltamt, Vattenfall Europe Mining & Generation

Willkommen zur 16. Cottbuser Umweltwoche vom 7. bis 11. Juni 2006

MITTWOCH, 7. JUNI 2006
Präsentation von ökologischen Projekten

10:00 **Ausstellungseröffnung und Preisvergabe zum Fotowettbewerb** unter dem Motto *„Holt in unserer Stadt – Neugier, Gerecht, durch den Beigeordneten Holger Kelch*
musikalische Umrahmung: Schüler des Konservatoriums

Ausstellungseröffnung:
* Ergebnisse des Fotowettbewerbs (Umweltamt)
* Lust auf Natur – Brandenburger Schutzgebiete (Naturwatch)
* Tel. Anmeldungen für Gesprächsrunden erwünscht, Telefon 03542 802124
* Ökologische Projekte in Cottbus und Umgebung (BTU Cottbus, LS Stadttechnik)
* Energie aus Holz und Biomasse – eine neue Chance für die Bioenergiegenossenschaft (E.ON Energie)
* Tel. Anmeldungen für Gesprächsrunden erwünscht, Telefon 0355 682208
* Ökologische Projekte aus der Partnerstadt Zielona Gora
* Besondere Bäume in Cottbus/Naturdenkmale (Umweltamt)
* Foyer der Stadthalle

11:00 **BTU-Info-Tag/BTU-OPEN:**
* Informationen rund ums Studieren
* Detaillierte Vorstellung der Studienrichtung Umweltwissenschaften
* BTU, Zentrale Studienberatung

14:00 **Vom Müllberg zum Naturerlebnis – Kinder verändern ihre Umwelt**
Ermittlung des Projektes Schönerer Höhe Grundschule Dissenchen
Treff: Schönerer Höhe

17:00 **Festveranstaltung:**
15 Jahre „Jugend macht Schule“ in der Regine-Hildebrand-Grundschule
R-Hildebrand-Grundschule, 10-Str.-Straße 22

DONNERSTAG, 8. JUNI 2006
Umweltmarkt

10:00 – 16:30
* Präsentationen und Mitmachangebote
* Beratung und Information
* Kulturelles Rahmenprogramm
* Moderation: Christian Mattheis, Antenne Brandenburg
* Stadthallenvorplatz/Spreng-Galerie/
* Foyer Stadthalle

10:00 **Eröffnung durch den Beigeordneten Holger Kelch**
musikalische Umrahmung: Schüler der Wilhelm-Neovigt-Grundschule Stadthallenvorplatz

10:30 **Interviews mit Marktteilnehmern**
Christian Mattheis, Antenne Brandenburg

12:30 **Vergabe des Kinder- und Jugendumweltpreises**
Kulturelle Umrahmung: Schüler der Bauhausschule Spree-Galerie
Präsentation der Wettbewerbsbeiträge
Eingang Stadthalle (vom 7. bis 8. Juni 2006)

14:00 – 14:30 **Darbietungen des Cottbuser Kindermusicals**
Stadthallenvorplatz

15:45 **Die Umweltthema Marta kehrt zurück**
Theatertext vom Hort Kita Storchennest
Spree-Galerie

16:00 **Tombola mit attraktiven Preisen**
Hinweis: Quittungen an jedem Stand – beschreiben zur Tombolalose Stadthallenvorplatz

10:00 – 16:30 **Präsentation von Ausstellungen**
(s. Programm vom Mittwoch, 7. Juni 2006)
Foyer der Stadthalle

17:30 **„Die Art, die nie stille stehen“ (Pückler) – geführte Wanderung entlang der Spree**
Referent: Helmut Rippel, Gartenarchitekt
Treff: Samhaberbrücke
Förderverein Kulturlandschaft Niederlausitz e.V.

Umwelt-Markt-Teilnehmer

FIRMEN:
* ALBA Cottbus GmbH
Informant mit ALBA-Schulbuch-Zukunft „Holt die richtige Sonne“
* Bompel GmbH
Sonnenstuhl Cottbus – 1. BürgerSolaranlage
* CEBA GmbH und Automobile Radat
Energie aus Holz und Biomasse Präsentation BIO ETHANOL-AUTO und Informationen zur Herstellung von Bioethanol
* Laufer Kitzschel GmbH
Informant mit Funktionsmodell einer Kleinantriebsanlage
* DWK Laufer Wasser GmbH & Co. KG
Trinkwasser Bar mit Info
* LOBE Deutschland GmbH & Co. KG
Information und Präsentation: Entsorgung, Sanierung, Industrie-entwurf, Ökologie
* Roland Fissel Vertrieb von Vogel- und Naturschutzprodukten
Info-Neukaufstand: Vogel- und Naturschutzprodukte
* Stadtwasser Cottbus GmbH
Informationen zum Energiepass, Gewässerschutz, Erdgasnetz
* Sparkasse Spree-Neße
Hilfsmittel, Kreis-Fremdwahl für Kinder
* Sprengel
Energie-Monster, Erdgasheizung: Umweltfreund der Schülerkafeteria
* Vollerfeld Energie Mining AG
Präsentation des Unternehmens im Sprengwerk, Wasserkraft
* Wasser- und Erdbebenbau Neße/ Mabo-Trade
Präsentation des Wasserbau, Raumstrukturförderung
* ZIEGLIN Umwelttechnik
Präsentation der Abfallwirtschaft am Beispiel PCH Cottbus, Parallelsysteme

INSTITUTIONEN:
* Amt für Forstwirtschaft – Waldschule Kleinsie
Ausstellung von Pilzarten, Infostand, Bäume
* Bundesumweltministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Info-Bus Kampagne „ECHT GERECHT – Clever kaufen“
* BTU Cottbus, Zentrale Studienberatung
Vorstellung der umweltwissenschaftlichen Fakultät: Projekte, Forschungsschwerpunkte, neue Studiengänge inklusive Praktika
* Cottbus, Studierendenrat
Präsentation des Studierendenrats mit Fahrad, PKW mit Pflanzenöl
* Ex-Kirchenmeile St. Marien zusammen mit einer Welt-Laden
Verkauf von Produkten des „Bau-Handels aus der Cottbus Welt“
* Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd
Präsentation des Landesumweltamtes, Mülltrennung, Vermeidung, Mülltrennung
* Naturschutz-Bildungszentrum Spreewald/
Naturwald Naturschutz Schönerer Höhe
Infostand, Exkurs, Exkurs, Exkurs, Exkurs, Exkurs
* Pädagogisches Zentrum der Natur und Umwelt
Verkauf von Bio-Produkten, Schulung der Kinder, Bestandsangebote
* Stadtwasser Cottbus, Agnate-Bio
Projekte der Lausitz Agenda 21

Stadtwasser Cottbus:
Aus für Abfallwirtschaft und Stadtwasser
Abfallwirtschaft mit Wasserkraft
* Stadtwasser Cottbus Umweltamt
Information und Beratung
* Stadtwasser Zielona Gora
Präsentation ökologischer Projekte im Foyer der Stadthalle
* Tierpark Cottbus
Zoologische naturhistorische Unterricht im Tierpark Cottbus

VERBUNDENHEITEN:
* B.A.L.B.A. e.V. Regionalbüro Berlin
Abfallwirtschaft in Schulen und Kitas mit Spielen, Rätseln, Basteln
* Fachverband Garten, Landschafts- und Sportplätze
Land Brandenburg e.V.
Bundschuh LandLandschaft
* Förderverein Kulturlandschaft Niederlausitz e.V.
Projekte der Förderung, Verkauf geschriebener Findlinge, Quiz
* Heide Stadelmann Stiftung, Naturparkzentrum Wansleben
Präsentation der Stiftung, Verkauf von Produkten in Brandenburg
* Jugendhilfe Cottbus e.V.: Stadthallenarbeit Schmelwitz
Gemeinde- und Schmelwitz
* Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.
Verkauf von Milchprodukten aus der rollenden Milchkanne, Infos rund um die Milch, Holzhub zum Melken
* Naturkontakt Frauenturm Cottbus e.V.
Herstellung von Decken aus Recyclingmaterial
* Naturkontakt IV Cottbus
Naturkontakt IV Schönerer Höhe
Informationen über die Arbeit des IVB
* Naturkontakt IV Cottbus e.V.
Info- und Schulung, unter dem Thema Entomologie
* Pappschnecken Cottbus e.V.
Basteln, Malen, Kleben, unter dem Thema Entomologie
* AG Tier- und Naturschutz der Bauhausschule
Info- und Schulung, unter dem Thema Entomologie
* Verkehrsamt e.V.
Fahrradplanung, Fahrradführung, Infostand mit Quiz und Material

SCHULEN:
* Freiluft Grundschule
Ein Baum und Umweltwissenschaften für Cottbus und Umgebung
* Erich Kästner Grundschule
Präsentation des Projektes Puschkinpark: Schutz und Nutzung durch Schüler
* Regine-Hildebrand-Grundschule
Pflanzengruppe (Bäume, Blumen, Entomologie)
* Regine-Hildebrand-Grundschule
Naturtag: Umgestaltung einer Mäulspitze in ein naturnahes Erholungsgebiet
* Wilhelm-Neovigt-Grundschule
Präsentation der Projektarbeiten zum Thema Kultur und Holz mit Quiz und Buchhandel
* Max-Schubert-Gymnasium
Nachhaltigkeit in der Schule – Projektbeispiele, Schulprojekte des MGS
* Freie Waldschule Cottbus
Anleitung zum Bau von Insektenhotel, Schutz vor Insekten durch Naturarbeit

Weitere Angebote im Rahmen der Umweltwoche

– Natur und Umwelt gestalten –
Präsentation ausgewählter Medien
Stadt- und Regionalblätter
Berliner Straße 13/14, 2. Obergeschoss

– 12. Ringvorlesung des HÖZ der BTU Cottbus: „Demokratie, Ökologie und Kapitalismus: Der Zukunft zugewandt“

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! Dank an alle Akteure und Sponsoren! Eintritt frei!

IMPRESSUM:
Herausgeber/Veranstalter:
Stadt Cottbus | Umweltamt | Neumarkt 5 | 03044 Cottbus
Telefon 0355 6122 750, Fax 0355 6122 704 | www.cottbus.de
E-Mail: umweltamt@cottbus.de

Layout/Druck:
DRUCK: S&B | Freudenauer Straße 4 | 03043 Großschönau
Telefon 03575/5646, Fax 17700, E-Mail: info@druckschutz.com





Willkommen zur 16. Cottbuser Umweltwoche vom 7. bis 11. Juni 2006

Freitag, 9. Juni 2006
Tag der Energie

08:00 – 14:00 **Energiegenossenschaft**
Exkursion mit dem Bus (kostenlos)
Anmeldung: Telefon 0355 2887-3375
Teilnehmer: max. 45 Personen

08:00 – 08:30 **Abfahrt zur Hauptverwaltung/Vom-Stein-Straße 39**
Vaterntal Energie Mining & Generation Cottbus zu den Tagesanlagen Tagebau Jänschwalde

08:30 – 09:00 **Begrüßung im Informationszentrum**
Vorstellung des Unternehmens

09:00 – 10:30 **Befahrung des Tagebaus Jänschwalde**
* Besichtigung vom Aussichtsturm
* Besichtigung der Abraumförderbrücke von der Hauptarbeitsebene
* Besichtigung des Kollabierens von der Arbeitsebene Grube

10:30 – 11:30 **Besichtigung Reaktorniederungsgebiet**

12:00 – 12:30 **Mittagsessen im Betriebsrestaurant Kraftwerk Jänschwalde**

12:30 – 13:30 **Besichtigung des Kraftwerks Jänschwalde**

13:30 – 14:00 **Rückfahrt zur Hauptverwaltung Vaterntal Energie Mining & Generation Treffpunkt/Abfahrt/Ankunft: Hauptverwaltung, Vom-Stein-Straße 39**

11:00 – 11:30 **Energie und Landwirtschaft – Das En-O-Trak-Projekt vom HÖZ**
BTU Cottbus, Studierendenrat
Treffpunkt: En-O-Trak-Container
Siemens-Halske-Ring neben Lehrgebäude: 38

Sonnabend, 10. Juni 2006
Tag der offenen Tür

10:00 – 17:00
* Führung durch die technischen Anlagen
* Informationen über Kleinanlagen anhand von Modellen
* Rahmungsprogramm: Akkordeonorchester vom Cottbuser Konservatorium, Cottbuser Kindermusical, JUKS e.V. mit Spiel- und Bastelangeboten
* Laufer Wasser GmbH & Co. KG, Am Großen Spreeweer 6, 03044 Cottbus

10:00 – 14:00 **Wasserkraftanlage am Großen Spreeweer**
Stadtwasser Cottbus GmbH, Großer Spreeweer

10:00 – 18:00 **Tierheim: „Auf den Hund gekommen“**
Tierschutzverein e.V.
Am Großen Spreeweer 1A

09:00 – 12:00 **PJNÜ: Ein Garten für Alle**
Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt, Dohlestraße 12

Sonntag, 11. Juni 2006
Mit der Familie Natur erleben

Start/ Ziel: Bootsausgangslände an der Spree (Nähe Planetarium, Sandweg)

09:15 **Musikalischer Auftritt**
Schachmännchen des ESV Lok RAV Cottbus e.V.

09:30 **Begrüßung durch den Beigeordneten Holger Kelch**
Satz der Reden – per Rad, zu Fuß und zu Wasser
Hinweis: Die Startkarte berechtigt bis Zielankunft zur Vertriebskontrolle

Per Rad in die Natur – mit fachkundigen Informationen an ausgewählten Haltepunkten:
Vorpark, Jubiläumshäuser, Priestergraben, Schönerer Wiesen
Referenten: Werner Schilling, Andreas Jäkel
Umweltamt
Andreas Pahl, Park und Schloss Brant
Umweltamt, Stadtwasser Cottbus

10:00 – 12:00 **Bootsausgangslände an der Spree**
* Entdeckungstour: Kräuter – Nahrungsmittel, Heilpflanze oder Gewürz?
Wanderung mit Dora Linsch und H.-Jürgen Loeck
Brandenburgischer Kulturbund e.V.; FG Wandern/Touristik
* Auf Entdeckungstour im Tertiäral – Referenten: Ullrich Stieglitz
ESV Lok Cottbus e.V./Abt. Wandern
* Lauf im Grünen für Anfänger & Kömer
Cottbuser Parkläufer e.V.
* Nordic Walking Schnupperkurs
Sport-Gesundheits-Zentrum e.V. Cottbus
* Paddelboot zum Kiekerbischer Wehr
mit Mitfahrgemeinschaft auf der Spree
* Fahrt mit dem Drachenboot zur Marktgemeinschaft
ESV Lok RAV e.V./Abt. Kanu

12:15 **Zielankunft und weitere Angebote im Bootsausgangslände u.a. mit:**
Jazz-Dance Club 99
* SV Dissenchen 04 e.V., Abt. Artistik
* Polizeisportverein Cottbus
Abt. Taekwondo-Kampfkünste
ESV Lok RAV Cottbus e.V., Abt. Kanu
Für das leibliche Wohl wird georgt mit freundlicher Unterstützung der Gourmet-Reisepartner/Partner Cottbus und der Landkom-Bräueren Gröfz GmbH

13:00 **Tombola**
Marktgemeinschaft
Fahrrad, Restaurant-Gutschein, Rundflug mit Quiz und Buchhandel
* Marktgemeinschaft mbH & Co.
SORAB Hotel, Rini Hausmeister GmbH/ESV-Club Cottbus
Preisverlosung durch den Beigeordneten Holger Kelch

14:00 **Cottbuser Grünanlagen zwischen Cottbuser Heide und Silesow (DIN-Vortrag)**
Referenten: Dora Linsch
Boothaus

10:00 – 12:00 **Kinder auf Entdeckungstour im Tertiäral**
Naturwissenschaftlicher Verein der Niederlausitz/Museum der Natur und Umwelt
Treff: 10 Uhr Eingang Tierpark

„COTTBUS – Auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen und lebenswerten Stadt“

Willkommen

zur 16. Cottbuser Umweltwoche vom 7. bis 11. Juni 2006



Faltblatt Programm Umweltwoche 2006

Verleihung des Kinder- und Jugendumweltpreises 2006



Die Preisvergabe wurde durch Schüler der Bauhausschule musikalisch umrahmt

Spannung bei den Teilnehmern und Gästen

Kita „Spielhaus, Frechdachse und Bummikinder“



Grundschule Dissenchen



Heinrich-Heine-Gymnasium



Astrid-Lindgren-Grundschule



Kita Storchennest



Glückwunsch an alle Anerkennungspreisträger



Dank an die Sponsoren der Preisgelder



Präsentation der Wettbewerbsbeiträge



Umweltmarkt

Ein Höhepunkt der Umweltwoche ist der Cottbuser Umweltmarkt. Besonders die vielseitigen und interessanten Standbeiträge tragen zu einem umfangreichen Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren und Besuchern bei. 2006 sorgten insgesamt 53 aktive Standteilnehmer neben einer breiten Palette von Informations-, Präsentations- und Aktionsangeboten auch für eine Rekordbeteiligung und für ein buntes Umweltfest. Dank der zahlreichen Teilnehmer aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, von Verbänden/Vereinen und Institutionen, die mit ihren interessanten Angeboten das vielseitige Thema Umwelt zum Inhalt hatten, war ein buntes und vielseitiges Marktleben zu verzeichnen. Anliegen war es, insbesondere den Cottbuser Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, viele Ansprechpartner aus dem Umweltbereich zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und sich über interessante Umweltprojekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu informieren.

Fotoimpressionen des Cottbuser Umweltmarktes 2006



Für das abwechslungsreiche Rahmenprogramm zur Eröffnung des Umweltmarktes gab es viel Beifall



Andrang auf dem Umweltmarkt



Experimente mit Solarenergie



Exponate zum (Be)greifen



angeregte Gespräche beim Marktrundgang



SpreeGas GmbH



ALBA Cottbus GmbH



Bundesumweltministerium



Umweltamt Cottbus



Naturwacht



Bastelarbeiten



alternative ökologische Projekte



buntes Treiben

Fotowettbewerb 2006 „Natur in unserer Stadt – typisch Cottbus“

Insgesamt beteiligten sich 80 Hobbyfotografen mit 150 Fotos am Wettbewerb. Die Jury ermittelte 5 Preisträger und 4 Anerkennungspreise. Die attraktiven Preise wurden wiederum von verschiedenen Sponsoren zur Verfügung gestellt.



Fotowettbewerb 2006:



Preisgekürte Fotos 1. und 2. Preis



3. Preis



4. Preis



5. Preis

Aktionstag „Mit der Familie Natur erleben“

Diesen Tag erlebnisreich und interessant für die Cottbuser Bürgerinnen und Bürger und für alle Gäste zu gestalten, haben sich besonders Cottbuser Vereine gemeinsam mit dem Umweltamt auf die Fahnen geschrieben. Seit vielen Jahren bereiten verschiedene Akteure diesen Aktionstag vor. Geführte Wanderungen per Rad, zu Fuß und zu Wasser gehören zum aktiven Tagesprogramm. Ein buntes Programm verschiedener Vereine sowie eine Tombola lassen den Tag gemütlich ausklingen. Auch diesen Tag unterstützen verschiedene Sponsoren mit Sachpreisen und leckeren Köstlichkeiten für den Gaumen. Dazu gehören: Gourmet Fleischerei/ Feinkost GmbH Cottbus, Landskron Brauerei Görlitz GmbH, Marktkauf Handelsgesellschaft mbH & Co, SORAT Hotel Cottbus, Rrei Hausmeister GmbH/Aero-Club Cottbus



Start zu Fuß...



... und per Rad

Internationale Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Zielona Góra

Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung beider Partnerstädte treffen sich bereits seit Jahren zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Anliegen dieser Umweltkonferenz ist es, Fachleute verschiedener Verantwortungsbereiche zusammenzuführen sowie Impulse und Anregungen für die weitere Arbeit zu vermitteln. Damit soll auch der Prozess der nachhaltigen Entwicklung in der Euroregion befördert und die Möglichkeiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit ausgelotet werden. Der Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene im Sinne der Vermittlung von entsprechendem Know-how sowie Herangehensweisen in der Umsetzung sind dabei von besonderer Bedeutung.

Im Sinne des Agenda 21-Prozesses geht es bei der Durchführung dieser Veranstaltungen um die aktive Einbeziehung vieler Akteure für eine dauerhaft nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung in den Partnerstädten Zielona Góra und Cottbus.



Umweltkonferenz 2005 in Zielona Góra



Präsentation ökologischer Projekte aus Zielona Góra zur Umweltwoche 2006



Gruppenfoto der Delegation

Besonders ist die Teilnahme unserer Partnerstadt Zielona Góra mit einer offiziellen Delegation im Rahmen der 16. Cottbuser Umweltwoche hervorzuheben. Erstmals wurden interessante Ausstellungsbeiträge verschiedener ökologischer Projekte aus Zielona Góra präsentiert.



Grundschule Dissenchen

BEISPIELE FÜR WEITERE UMWELTPROJEKTE

Ernennung der Umweltschule

In Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 1999 erstmalig der Titel „Umweltschule“ an eine Cottbuser Grundschule verliehen. Mit diesem Titel wird ein umfangreiches und beständiges Engagement in der Umweltbildung und Umwelterziehung gewürdigt.

Den Titel erhielten bereits:

1999 Grundschule Dissenchen

2002 Realschule Sielow

2005 Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule



*Regine-Hildebrandt-Grundschule
Europaschule*

In den vergangenen Jahren wurden auch zahlreiche Projekte im Rahmen der Umweltwoche initiiert und in den folgenden Jahren durch Arbeitsgruppen weiter begleitet. Dazu gehören u.a. das Projekt „Grün macht Schule“ sowie das Projekt „Energie sparen an Cottbuser Schulen“.

Projekt „Grün macht Schule“

Seit 1990 engagieren sich viele Cottbuser Schulen und Kindertagesstätten für eine ökologische naturnahe Gestaltung ihres Außengeländes, um von der Monotonie und dem hohen Versiegelungsgrad der Schulhöfe wegzukommen. Inzwischen wurden schon viele ansprechende Projekte umgesetzt. Durch die Mitwirkung der Schüler, Lehrer, Erzieher, Hausarbeiter, Eltern, Sponsoren, Kooperationspartner sind in vielen Cottbuser Einrichtungen schrittweise in Eigeninitiative, überwiegend durch Eigenleistungen und teilweise mit Hilfe von Fördermitteln naturnahe Lebensräume entstanden. Die geschaffenen „Oasen“ stehen ganz im Einklang mit der in Cottbus angestrebten ökologischen Stadtentwicklung. Die entsiegelten und naturnah gestalteten Flächen verbessern nicht nur das Kleinklima in den Schulhöfen und tragen zum Wohlbefinden bei.

Vor allem können die Kinder und Jugendlichen unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt auch in der Stadt hautnah erleben und besser begreifen. Dieser Umgang, die Pflege und Entwicklung dieser kleinen Lebensräume fördert das Verständnis für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes. Diese Vorhaben wurden durch Partner, wie dem Cottbuser Arbeitskreis „Grün macht Schule“ unterstützt.



Regine-Hildebrandt-Grundschule vorher



nachher

Tag des Baumes

Jährlich wird weltweit am 25. April der Tag des Baumes begangen. Auch in Cottbus werden bei geführten Wanderungen und bei Baumpflanzaktionen in Schulen die Bedeutung und der Wert der Bäume in den Mittelpunkt gerückt.



Geführte Wanderung



Pflanzaktion in der Regine-Hildebrandt-Grundschule



*Pflanzaktion in der
Grundschule Dissenchen*

Energiesparen an Cottbuser Schulen

Im November 2000 startete das zweijährige Umweltprojekt „Energiesparen an Cottbuser Schulen“. Dazu schloss die Stadt mit den beteiligten 17 Schulen – 14 Grundschulen, 1 Realschule, 1 Gesamtschule und 1 Förderschule – eine Vereinbarung ab.

Ziel dieses Projektes war die Einsparung an Energie durch Änderung des Nutzerverhaltens und durch Optimierung der gebäudeinternen Organisation. Sehr projektfördernd erwies sich die intensive Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern, Pädagogen, Eltern und technischem Personal sowie der eigens dafür gebildeten städtischen Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Staatlichen Schulamtes und der Stadtwerke GmbH zusammen. Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, die Projektgruppen fachlich zu beraten und den Erfahrungsaustausch zu organisieren. Als Anreiz wurde die Auszahlung von 30 % der eingesparten verbrauchsabhängigen Kosten an die beteiligten Schulen vereinbart.

Ergebnisse:

Ausgehend von den in der Vorbereitung des Projekts festgelegten Basiswerten wurden in den beteiligten Schulen in den zwei Projektjahren 199.757 kWh Elektroenergie und 5.552m³ Wasser eingespart. Der bewusste Umgang mit Elektroenergie, vor allem ein verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen waren Schwerpunkt bei der Projektarbeit. Da der Wasserverbrauch mehr als die anderen Medien direkt von der Schülerzahl abhängt, ist ein Teil der erzielten Einsparung auf die sinkenden Schülerzahlen in einigen Schulen zurückzuführen. Diese Fakten wurden bei den Rückzahlungsmodalitäten berücksichtigt. Die Einsparung an Heizenergie fiel beim Projekt „Energiesparen an Cottbuser Schulen“ knapp negativ aus. Es kam zu einem Mehrverbrauch von 252MWh (+2,4%). Die Vergleichsberechnungen 2001 und 2002 beziehen sich auf die vor Projektstart ermittelten Basiswerte.

Auf Grund der Stromeinsparung ergibt sich für das Projekt folgende Kohlendioxideinsparung:

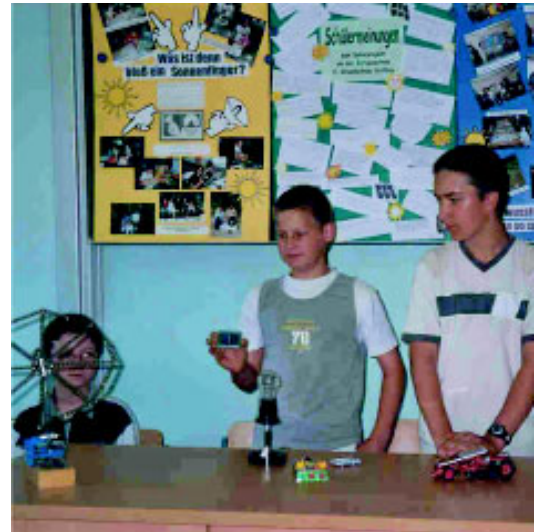
2001	96,1 t Kohlendioxideinsparung
2002	123,6 t Kohlendioxideinsparung



Unterstützung vom Schulhausmeister



Auf den Spuren der Energiegewinnung



Solarexperimente

Tag des Wassers

Dieser Tag wurde ins Leben gerufen, um alle Menschen an ihre Verantwortung gegenüber dieser lebensnotwendigen Ressource zu erinnern, für einen angemessenen Umgang zu sensibilisieren, sowie ihr persönliches und berufliches Handeln auf die örtlichen und weltweiten Probleme des Wassers einzustellen. Damit vor allem Kinder die wichtige Bedeutung des Wassers verstehen und sie sich intensiver mit dem Thema Wasser beschäftigen, wurde der „Tag des Wassers“ zum Anlass genommen, Wassergenerationenverträge zwischen der Stadt Cottbus, einer Schulklasse und der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) abzuschließen. Ziel ist es dabei vor allem, den Gedanken des schonenden Umgangs mit der Ressource Wasser noch breiter bei den Kindern und Jugendlichen zu verankern.

- 1995 mit einer vierten Klasse und 1998 mit einer ersten Klasse der ehemaligen 15. Grundschule, welche später in die Bauhausschule überging. Die Klasse wurde bis zur Klassenstufe 6 durch das Umweltamt der Stadt Cottbus und die LWG betreut.
- 2005 mit der Klasse 2a der Grundschule Dissenchen
- 2006 mit der Klasse 7c des Humboldt Gymnasiums



Abschluss des Vertrages 2005

DAS UMWELTAMT INFORMIERT

„UMWELTSCHUTZ JEDEN TAG – SICHER, ABER AN MANCHEN TAGEN GANZ BESONDERS“

Das laufende Kalenderjahr bietet viele Daten und Anlässe, für die Umwelt aktiv zu werden, wie z. B. die von den Vereinten Nationen erklärten Gedenktage zu Umweltthemen u.a.

22. März – Tag des Wassers

Dieser Tag wurde 1992 von der 47. Vollvers. der Vereinten Nationen ins Leben gerufen.

22. April – Internationaler Tag der Erde

Der Tag der Erde wurde 1970 in den USA ins Leben gerufen.

25. April – Tag des Baumes

Der Tag entstand bereits Mitte des 19. Jahrhunderts im baumarmen Nebraska.

Dort wurden 1872 in freiwilliger und öffentlicher Pflanzaktion nahezu eine Million Bäume gepflanzt.

25. April – Tag gegen den Lärm

Informieren Sie sich www.tag-gegen-laerm.de.

28. April – Tag der erneuerbaren Energien

Der Tag soll für den Einsatz erneuerbarer Energien werben.

22. Mai – Internationaler Tag der biologischen Vielfalt

Der Tag wurde von der 55. VN-Generalversammlung festgelegt.

05. Juni – Internationaler Tag der Umwelt

u.a. mit Umweltmarkt und der Vergabe des Kinder- und Jugendumweltpreises

16. September – Tag für den Schutz der Ozonschicht

Die 49. Vollversammlung der Vereinten Nationen hat 1994 diesen Tag ausgerufen.

22. September – Europaweiter Aktionstag „In die Stadt – ohne mein Auto“

Informieren Sie sich www.klimabuendnis.org

04. Oktober – Welttierschutztag

Dieser Tag wurde 1931 in Florenz ins Leben gerufen, sein Schutzpatron ist Franz von Assisi.

2. Mittwoch im Oktober – Tag der Naturkatastrophenvorbeugung

05. Dezember – Weltbodentag: weitere Informationen www.bodenwelten.de

HINWEIS

Anlässlich dieser Umwelt-Gedenktage rufen wir Cottbuser Bürger, Kinder, Jugendliche, Firmen und Institutionen auf, sich mit Aktionen und Veranstaltungen die Bedeutung dieser „Tage“ bewusst zu machen. Wir beraten Sie gern und wollen bei Bedarf Kooperationen unterstützen bzw. diese Aktivitäten bekannt machen. Interessenten melden sich bitte im Umweltamt, Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zi. 460, Telefon 612 2757.

